

## Bachelorarbeit

## Internationale Hochschule Fernstudium

Studiengang: B.A. Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung

# Institutioneller Kinderschutz und Partizipation. Einblick in die Bedarfe der pädagogischen Mitarbeitenden

Bettina Stock

Am Schiedsberg 36

53757 Sankt Augustin

Matrikelnummer: 9162794

Betreuungsperson: Dr. Christina Buschle

Abgabedatum: 19. März 2022

#### **Abstract**

Gesetzliche Vorgaben verlangen von den Mitarbeitenden in den Kitas, Konzepte zur Partizipation und zum Kinderschutz vorzulegen. Für alle neuen Kitas gilt, dass ein Konzept vorzulegen ist, in dem beschrieben ist, wie die Beteiligung der Kinder, Beschwerdeverfahren und Kinderschutz umgesetzt werden, um eine Betriebserlaubnis zu erlangen. Alle bestehenden Kitas müssen dieses Konzept nachreichen. Auf dem Papier ist dies relativ einfach zu schreiben, allerdings ist dies nicht so einfach in der Praxis umzusetzen. Bei der Umsetzung geht es nicht nur um das theoretische Wissen über die Themen Partizipation und Kinderschutz, sondern hauptsächlich um die Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden. Daher hat diese Arbeit zum Ziel, mit einer Umfrage, die an alle Mitarbeitenden der AWO KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. gerichtet ist, herauszufinden welche Unterstützungsangebote die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen benötigen, um ein institutionelles Schutzkonzept auf Grundlage von Partizipation einzuführen und nachhaltig zu leben. Aus diesen Unterstützungsbedarfen ergibt sich ein Schulungskonzept, welches am Ende der Arbeit vorgestellt wird. Dieses Thema wird ein fortlaufender Prozess sein und muss regelmäßig in Teamtagen aufgegriffen werden.

Partizipation, Institutionelles Schutzkonzept, Kindeswohl, Beschwerden, Schulungskonzept

Legal requirements demand that the staff in the day care centres present concepts for participation and child protection. All new day care centres must submit a concept describing how child participation, complaints procedures and child protection are implemented in order to obtain a licence to operate. All existing day care centres must submit this concept later. On paper, this is relatively easy to write, but it is not so easy to implement in practice. The implementation is not only about theoretical knowledge of participation and child protection, but mainly about the attitude of the pedagogical staff. Therefore, the aim of this paper is to find out, by means of a survey addressed to all employees of the AWO KV Bonn/Rhein-Sieg, which support offers the pedagogical employees in the day care centres need, in order to introduce and sustainably live an institutional child protection concept based on participation. These support needs result in a training concept, which is presented at the end of the paper. This topic will be an ongoing issue and must be taken up regularly in team meetings.

Participation, institutional protection concept, child welfare, complaints, training concept

# Inhaltsverzeichnis

Tab	ellenverzeichnis	V
Abb	ildungsverzeichnis	vi
Abk	ürzungsverzeichnis	viii
1	Einleitung	1
2	Institutionelles Schutzkonzept	3
2.1	Theoretische Einführung in das Thema institutionelles Schutzkonzept	3
2.2	Präventive Verfahren im Kinderschutz	8
2.3	Intervention im Kinderschutz	14
3	Partizipation	16
3.1	Theoretische Einführung in das Thema Partizipation	16
3.2	Kinderstube der Demokratie	19
3.3	Beschwerdeverfahren	21
4	Forschungsdesign	22
4.1	Erläuterung und Begründung des Forschungsdesigns	22
4.2	Konstruktion des Fragebogens	25
4.3	Beschreibung der Stichprobe	29
4.4	Erläuterung und Begründung der Auswertungsmethode	30
5	Forschungsergebnisse	31
6	Interpretation mit Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	37
6.1	Interpretation der Ergebnisse	38
6.2	Vorstellung eines Schulungskonzeptes	41

7	Fazit	. 43
8	Literaturverzeichnis	. 44
Anh	ang 1: Tabellen	. 49
Anh	ang 2: Abbildungen	. 51
Anh	ang 3: Fragebogen	. 67

# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Fehlverhalten durch pädagogische Kräfte	6
Tabelle 2: Bruttogesamtsample	49
Tabelle 3: Nettobeteiligung	49
Tabelle 4: Abbrüche	49
Tabelle 5: Beschreiben Sie, was Sie benötigen um Partizipation und institutionellen Kind	
umzusetzen	50

# Abbildungsverzeichnis

Chart 1: Warum muss Partizipation umgesetzt werden nach Position in der Kita?33
Chart 2: Haben Sie eine Fortbildung/Schulung zum Thema Partizipation besucht in Bezug au Position?
Chart 3: Dokumentation Partizipation in Bezug auf Position der Befragten34
Chart 4: Dokumentation institutioneller Kinderschutz in Bezug auf Position der Befragten35
Chart 5: Welche Ausbildung haben Sie?5
Chart 6: Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Beruf?5
Chart 7: Wie lange arbeiten Sie schon in einer AWO Kita?52
Chart 8: Auf welcher Position sind Sie eingestellt?52
Chart 9: Wie viele Gruppen hat Ihre Kita?53
Chart 10: Haben Sie eine Fortbildung oder Schulung zum Thema Partizipation besucht?53
Chart 11: Haben Sie eine Fortbildung oder Schulung zum Thema institutioneller Kinderschut:
Chart 12: Warum muss Partizipation in Kitas umgesetzt werden?54
Chart 13: Warum muss institutioneller Kinderschutz umgesetzt werden?5
Chart 14: Warum muss institutioneller Kinderschutz umgesetzt werden mit Blick auf die Position
Chart 15: Wurde eine Schulung/Fortbildung zum Thema institutioneller Kinderschutz mit Blick au die Position besucht?
Chart 16: Wissen Sie in welchen Dokumenten von der AWO Sie etwas über Partizipation erfahren
Chart 17: Wissen Sie in welchen Dokumenten Sie etwas über institutionellen Kinderschutz erfahrer

Chart 18: Was wurde in Ihrer Kita schon eingeführt?57
Chart 19: Wie intensiv wird der Bereich "Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitentscheiden gelebt?58
Chart 20: Wie intensiv wird der Bereich "Die Kinder dürfen Regeln mitbestimmen" gelebt? 58
Chart 21: Wie intensiv wird der Bereich "Kinder dürfen mitentscheiden welche Feste gefeiert werden" gelebt?59
Chart 22: Was hat das Schreiben der Verfassung bei Ihnen bewirkt?59
Chart 23: Fordern die Kinder Ihre Rechte aktiv ein?60
Chart 24: Haben Sie eines oder mehrere der folgenden Beschwerdeverfahren für Kinder eingeführt?
Chart 25: Nehmen die Kinder das Beschwerdeverfahren aus Ihrer Sicht bewusst wahr?61
Chart 26: Muss der institutionelle Kinderschutz in der Kita umgesetzt werden?61
Chart 27: Was gehört aus Ihrer Sicht zum institutionellen Kinderschutz?62
Chart 28: Was davon wird in Ihrer Kita schon umgesetzt?62
Chart 29: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht institutioneller Kinderschutz?63
Chart 30: Glauben Sie, dass übergriffiges Verhalten in Ihrer Kita passiert?63
Chart 31: Wie gehen Sie damit um, wenn Sie übergriffiges Verhalten / Fehlverhalten durch Ihre KollegInnen den Kindern gegenüber beobachten?64
Chart 32: Zu welchen der nachfolgenden Themen würden Sie sich Fortbildungen / Schulungen wünschen?64
Chart 33: Was würde Ihnen mehr helfen um Partizipation umzusetzen?65
Chart 34: Was würde Ihnen mehr helfen um ein institutionelles Schutzkonzept einzuführen? 65
Chart 35: Nachdem ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet wurde, was würde Ihnen mehr helfen um dieses in der Kita umzusetzen?

# Abkürzungsverzeichnis

bzw. – beziehungsweise evtl. – eventuell ggf. – gegebenenfalls i.d.R. – in der Regel

# 1 Einleitung

Jeden Tag, Stand 1. März 2021, werden 644 754 Kinder in Nordrhein-Westfalen von ihren Eltern in Kindertageseinrichtungen gebracht. Davon ist ungefähr jedes 6. Kind, also 101 851 Kinder unter 3 Jahre alt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2021). Besonders die jüngeren Kinder können sich nur sehr schwer sprachlich ausdrücken und sind vollkommen von den Erwachsenen abhängig. Die Eltern haben unterschiedliche Beweggründe, warum sie ihre Kinder in die Kindertageseinrichtung schicken. Allerdings setzen alle Eltern Ihr Vertrauen in die pädagogischen Mitarbeitenden, dass ihre Kinder gut versorgt sind, ihre Entwicklung und Bildung unterstützt wird und sie vor Gefahren geschützt werden (vgl. Maywald, 2019a, S. 7). Dieses Vertrauen wird mitunter missbraucht. In den Medien wird immer wieder von Fällen der Kindeswohlgefährdung bzw. von übergriffigem Verhalten der pädagogischen Mitarbeitenden den Kindern gegenüber berichtet, sei es in Schulen, Vereinen, Kirche oder Kindertageseinrichtungen. Ein bekannter Fall ist der Missbrauch an der Odenwaldschule. Werden in Google.de die Schlagwörter "Missbrauch in Kitas NRW" eingegeben springen einem Schlagzeilen entgegen wie "Kita-Leiterin in NRW soll Kinder missbraucht haben", "Schlimmer Verdacht in Kita: Kind berichtet von Übergriff", "Dülmen: Kinder missbraucht? Kita-Erzieherin erneut suspendiert". Was kann getan werden damit sich alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen sicher und geborgen fühlen?

Zum einen hat der Gesetzgeber den §45 SGB VIII erweitert. Seit dem 10.06.2021 gibt es eine neue Fassung des §45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung. Jede Kindertageseinrichtung benötigt diese Erlaubnis für den Betrieb. Im §45 SGB VIII steht (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 4. Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. (3) Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag 1. Die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass jede Einrichtung bzw. jeder Träger ihre Konzeption um ein Konzept des Kinderschutzes erweitern muss. Die Konzepte für Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren müssen schon seit dem 01.01.2012 vorgelegt werden.

Zum anderen müssen die gesetzlichen Vorgaben in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Damit beschäftigt sich diese Arbeit eingehend.

Im 2. Kapitel dieser Arbeit steht das institutionelle Schutzkonzept im Mittelpunkt. Die gesetzlichen Vorgaben reichen nicht aus um ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten und einzuführen, da Kinderschutz eine grundlegende Erziehungshaltung ist, welche ständig reflektiert werden muss (vgl. Passek, 2019, S. 9). Um ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten braucht es das in Kapitel 2.1 beschriebene Hintergrundwissen. Hierbei geht es darum zu erfahren, warum ein Kinderschutzkonzept so wichtig ist, welche Reichweite von einem engen Verständnis bis hin zu einem sehr weiten Verständnis ein Kinderschutzkonzept haben kann (vgl. Maywald, 2019a, S. 106). Dieses Hintergrundwissen wird in Kapitel 2.2 mit Methoden der Prävention und in Kapitel 2.3 mit Methoden der Intervention vertieft. Zur Prävention gehört unter anderem die Beteiligung der Kinder und die Einführung von Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen (vgl. Passek, 2019, S. 23). Für die Intervention braucht es Verfahrensschritte bei Übergriffen Verhalten oder Missbrauch durch Mitarbeitende (vgl. Passek, 2019, S. 50). Die Beteiligung der Kinder Beschwerdeverfahren werden ausführlich in Kapitel 3 unter Partizipation beschrieben. Auch beim Thema Partizipation reicht der Gesetzestext nicht aus um die Partizipation in den Kindertageseinrichtungen einzuführen und zu leben. Daher wird das Thema Partizipation in Kapital 3.1 theoretisch eingeführt. In Kapitel 3.2 wird ein Konzept der Partizipation "Die Kinderstube der Demokratie" (vgl. Hansen et al., 2015, S. 353) näher erläutert. Da das Beschwerdemanagement und die dazugehörigen Verfahren sehr wichtig in der Prävention, aber auch in der Intervention von Kinderschutz sind, ist diesem Thema ein eigenes Unterkapitel 3.3 gewidmet.

In dieser Arbeit wird der aktuelle Stand der Konzepte zur Partizipation und institutioneller Kinderschutz der Kitas im AWO KV Bonn/Rhein-Sieg beleuchtet. Im Bildungs- und Erziehungsplan Teil I sind diese zwei Bereiche teilweise beschrieben (vgl. QMB-Konferenz, 2020, S. 5). Viele Themen in den Kindertageseinrichtungen, welche vom Gesetzgeber vorgegeben werden, sind sehr gut und ausführlich in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen erläutert. Dies reicht nicht aus. Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung müssen fachlich gut aufgestellt sein und sich stetig weiterentwickeln (vgl. Maywald, 2019a, S. 93). Daher wird es in dem quantitativen Forschungsdesign, welches unter Kapitel 4.1 erläutert wird, nicht darum gehen was auf dem Papier steht, sondern was bei den pädagogischen Mitarbeitenden angekommen ist. Aus diesem Grund wird der Fragebogen (4.2) mit dem Ziel konzipiert, den aktuellen Wissenstand der pädagogischen Mitarbeitenden über diese Themenbereiche herauszufinden und inwieweit das Konzept der Partizipation eingeführt und gelebt wird. Es wird auch abgefragt inwieweit es schon Konzepte zum Kinderschutz in den Kindertageseinrichtungen gibt. Anhand des Fragebogens soll auch herausgefunden werden, was genau die pädagogischen Mitarbeitenden benötigen, um die Konzepte der Partizipation und des Kinderschutzes einzuführen und es nachhaltig zu leben. Die Stichprobe wird in Kapitel 4.3 beschrieben und die Auswertungsmethode wird in Kapitel 4.4 erläutert. Die Forschungsergebnisse werden in Kapitel 5 vorgestellt und in Kapitel 6.1 interpretiert. Diese

Ergebnisse werden genutzt, um ein Schulungs- bzw. Fortbildungskonzept zu entwickeln, welches in Kapitel 6.2 vorgestellt wird.

Die Frage, welche Unterstützungsangebote benötigen pädagogische Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen, um ein institutionelles Schutzkonzept auf Grundlage von Partizipation einzuführen und nachhaltig zu leben, wird mit dieser Arbeit beantwortet.

# 2 Institutionelles Schutzkonzept

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder ein gesetzliches Recht auf gewaltfreie Erziehung. Trotzdem passiert es regelmäßig, dass Kinder in ihren Familien Gewalterfahrungen, psychische Misshandlungen und Missbrauch erleben. Es gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. Maywald, 2019b, S. 8). Dies ist im §8a SGB VIII verankert. Nicht nur in Familien muss das Wohl des Kindes geschützt werden, sondern auch in Institutionen. Laut Prengel erfahren Kinder die meiste Anerkennung von pädagogischen Kräften. Zeitgleich leiden die Kinder unter den pädagogischen Kräften aufgrund von seelischen Verletzungen, welche die am meisten ignorierte Form von Gewalt an Kindern ist. Die Verletzungen durch verbale Gewalt findet kaum Beachtung (vgl. 2019, S. 9). Ballmann stellt die Behauptung auf, dass die meisten Kinder in ihren ersten sechs Lebensjahre psychisch misshandelt werden (vgl. Ballmann, 2019, S. 8).

Die Antwort auf die Frage, wie Schutzkonzepte zu einem gelebten Alltag in Kindertageseinrichtungen werden können ist die größte Herausforderung in Bezug auf eine gelingende Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten (vgl. Harder et al., 2018, S. 14).

Bevor die Bestandteile eines institutionellen Schutzkonzeptes vorgestellt werden können, braucht es eine theoretische Einführung in das Thema.

# 2.1 Theoretische Einführung in das Thema institutionelles Schutzkonzept

Der Umgang mit Missbrauch hat sich Ende des zwanzigsten Jahrhunderts noch sehr unprofessionell gestaltet. Laut Roth gab es damals keine fachlichen Voraussetzungen, um Missbrauchs- und Gewaltfälle zu erkennen und es gab keine Konzepte, die Hilfestellungen aufzeigten, wie man Betroffene adäquat unterstützt (vgl. Roth, 2013, S. 81–82). Diejenigen, die sich dem Thema Missbrauch und den Opfern zugewandt haben wurden, wie die Opfer selbst, ausgegrenzt und diskreditiert (vgl. Roth, 2013, S. 82). Die Frauenbewegung hat die Enttabuisierung von Missbrauch und Gewalt vorangebracht. Der Aufdeckungs- und Aufklärungsprozess wurde durch die

Gegenbewegung der Frauenbewegung unterbrochen. Dadurch wurde die Entwicklung konzeptioneller Hilfestellungen für Institutionen verzögert, wenn nicht sogar verhindert (vgl. Roth, 2013, S. 82).

Seit 2009 gilt in Deutschland die EU-Grundrechtecharta (vgl. Maywald, 2019b, S. 35). Der Artikel 19, der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs (vgl. Maywald, 2017, S. 19). Des Weiteren sind im Art. 24 (Rechte des Kindes) die Kinderrechte verankert. Im Art. 24 heißt es: "> (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.<" (Maywald, 2019b, S. 35).

Der Träger von Kindertageseinrichtungen ist gemäß §47 SGB VIII verpflichtet, der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt eine Meldung zu machen, wenn Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, beobachtet werden (vgl. Maywald, 2019a, S. 15). Was ist Kindeswohl? Es gibt keine gesetzliche Definition, allerdings präsentiert uns Maywald eine Arbeitsdefinition von Kindeswohl: "Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt" (2017, S. 24).

Die Kinder benötigen gute pädagogische Beziehungen, die sich aus einer Folge responsiver einzelner Interaktionen bilden. Diese guten Beziehungen können zum Wohlbefinden in allen Lebensphasen der Kinder beitragen. Sie können auch zum Lernerfolg und einer gelungenen langfristigen biografischen Entwicklung beisteuern (vgl. Prengel, 2019, S. 12). Des Weiteren erfahren Kinder in guten Beziehungen Aufmerksamkeit, die von Feinfühligkeit geprägt sind. Wenn Kinder genügend gute Beziehungen erleben, dann trägt dies zu deren Wohlbefinden und Beziehungsfähigkeit bei. Wenn Kinder diese gute Beziehungen nicht erleben, dann kann dies schädliche Auswirkungen haben, die in Verhaltens- oder Lernstörungen sowie in der Unfähigkeit zu lieben wahrgenommen wird (vgl. Prengel, 2019, S. 43).

In professionellen pädagogischen Bereichen geben Wörter wie Achtung, Fürsorge oder Wohlwollen eine gewisse pädagogische Orientierung (vgl. Strobel-Eisele & Roth, 2013, S. 18). Die pädagogischen Kräfte müssen die Bereitschaft zeigen, sich für die Bildung der Kinder einzusetzen

und eine solidarische Haltung ihnen gegenüber zu zeigen. Dies sind die Grundvoraussetzungen um die Entwicklung der Kinder zu fördern (vgl. Strobel-Eisele & Roth, 2013, S. 18). Das Nähe- und Distanzverhalten müssen jederzeit gewahrt werden und trotzdem dürfen die Kinder weiterhin erwarten, dass die pädagogischen Kräfte bereit sind, sich zu bemühen eine lernförderliche und angstfreie Atmosphäre zu schaffen. Die pädagogischen Kräfte müssen die dafür nötigen Beziehungskompetenzen erlernen (vgl. Strobel-Eisele & Roth, 2013, S. 18).

Eine Studie von Prengel unterstreicht die Wichtigkeit auf pädagogische Beziehungen zu achten. Die von Prengel vorgestellten ausgewerteten Beobachtungen aus dem Projektnetz INTAKT, sagen zusammenfassend, dass durchschnittlich drei Viertel der pädagogischen Interaktionen anerkennend und neutral gestaltet werden. Allerdings werden ein Viertel der pädagogischen Interaktionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen mit verletzenden Adressierungen einhergehen (vgl. Prengel, 2019, S. 119). Die Ergebnisse der Studie waren nicht aussagekräftig im Hinblick auf Einzelfälle, also welche pädagogische Kraft mehr oder weniger dazu neigt, Anerkennung zu zeigen oder den Kindern gegenüber verletzend zu sein (vgl. Prengel, 2019, S. 119).

Obwohl zu Beginn der 2010er Jahre eine öffentliche Debatte um sexuellen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen ihren Höhepunkt erfuhr, werden pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen unhinterfragt als Personen angesehen, die kein oder wenig Fehlverhalten oder Gewalt gegen Kinder zeigen (vgl. Maywald, 2019a, S. 11). Diese Annahme von der breiten Bevölkerung bildet die Realität allerdings nicht richtig ab. Es kommt in Kindertageseinrichtungen zu weniger schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs als in Heimen oder Internaten. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass eins-zu-eins Situationen zu beispielsweise Nachtzeiten in Kindertageseinrichtungen nicht vorkommen. Es gibt in Kindertageseinrichtungen auch eine sogenannte soziale Kontrolle durch die Anwesenheit von meistens mehreren pädagogischen Kräften (vgl. Maywald, 2019a, S. 11). Trotzdem kommt es zu professionellem Fehlverhalten und Gewalt durch Pädagogen, welches unterschiedliche Formen annehmen kann. Es kann offen oder subtil sein, einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form geschehen. Die Gewalt kann massiv sein oder auch unterschwellig. Die Gewalt kann den Körper und/oder die Seele des betroffenen Kindes verletzen. Sie kann sich auch als sexualisierte Gewalt zeigen (vgl. Maywald, 2019a, S. 11–12).

Die meisten Fälle von Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder sind strafrechtlich nicht relevant. Das Fehlverhalten geschieht oft unbewusst in ganz normalen Alltagssituationen. Daher kann das Fehlverhalten in jeder Kindertageseinrichtung stattfinden, beispielsweise durch einen genervten, beschämenden Kommentar zu einem Kind, welches nicht zuhört, oder indem die pädagogische Kraft

an dem Arm eines Kindes zerrt, damit es seine Jacke anzieht (vgl. Maywald, 2019a, S. 12). Der fehlende Respekt vor der Integrität der Kinder und die Verletzung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf eine Erziehung ohne Gewalt, haben alle Formen der Gewalt gemeinsam (vgl. Maywald, 2019a, S. 12).

Maywald hat in seinem Buch eine Auflistung von den häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Kräfte aufgeführt. Diese wird im Folgenden gezeigt:

Tabelle 1: Fehlverhalten durch pädagogische Kräfte

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung,
Vernachlässigung	ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder >vergessen<, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situation bringen
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Quelle: (Maywald, 2019a, S. 12)

Bei den besonders schwerwiegenden Fällen, die in den letzten Jahren veröffentlicht und auch strafrechtlich verfolgt wurden, ging es von Nötigung und Schlägen über sexuelle Übergriffe bis hin zur Freiheitsberaubung. Typische Situationen sind hierbei der Mittagsschlaf, Pflegesituationen und das gemeinsame Essen. Die TäterInnen reichen von Auszubildenden bis hin zur Leitung. Oft agieren TäterInnen gemeinsam oder dieses Verhalten wird geduldet (vgl. Maywald, 2019a, S. 13).

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Kräfte haben multifaktorielle Ursachen, welche durch verschiedene Risikofaktoren begünstigt werden. An dem Geschehen sind meist mehrere Personen beteiligt, welche in einen individuellen, institutionellen, fachlichen und gesellschaftlich-politischen Kontext eingebunden sind (vgl. Maywald, 2019a, S. 18).

Diese Risikofaktoren sind im Buch "Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern" (vgl. Maywald, 2019a, S. 18–20) detailliert beschrieben. Zusammenfassend sind die Ursachen für Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder im Folgenden kurz aufgelistet:

- Individuelles Versagen der pädagogischen Kräfte aufgrund von den eigenen Erfahrungen
- Akute und chronische Belastungen
- Zugehörigkeit zu religiösen Sekten oder extremistischen politischen Gruppierungen
- Ausbildungsdefizite und mangelnde fachliche Kenntnisse
- Strukturelle Mängel in den Kindertageseinrichtungen
- Fehlende Unterstützung im Team durch Leitung oder Träger
- Unzureichende Thematisierung von Gewalt durch pädagogische Kräfte
- Fehlendes oder nicht wirklich bekanntes Schutzkonzept
- Situative Überforderung in einer Krisensituation (vgl. Maywald, 2019a, S. 20)

Diesen Ursachen gilt es durch präventive Verfahren vorzubeugen. Das Kinderschutzkonzept muss Bestandteil der Konzeption sein, die vom Träger gemäß §45 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorgelegt werden muss (vgl. Maywald, 2019a, S. 106). Es bestehen keine verbindlichen rechtlichen oder fachlichen Vorgaben wie die Ausgestaltung des Schutzkonzeptes aussehen soll. Dies liegt in der Entscheidung des Trägers bzw. der Kindertageseinrichtung (vgl. Maywald, 2019a, S. 106). Es gibt vier verschiedene Reichweiten für Schutzkonzepte. Bei dem engen Verständnis geht es lediglich um den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch in der Kita. Bei der mittleren Reichweite geht es darum, dass die Kinder vor allen Formen der Gewalt in der Kita geschützt werden. Diese Reichweite sollte mindestens in den Schutzkonzepten vertreten sein. Bei dem Verständnis mit weiter Reichweite werden alle in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Schutzrechte mit einbezogen. Alle Rechte, also Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, der UN-Kinderrechtskonvention werden bei einem sehr weiten Verständnis mit einbezogen (vgl. Maywald, 2019a, S. 105–106).

Ein institutionelles Schutzkonzept soll aus Bausteinen bestehen, die unabhängig voneinander ergänzt und weiterentwickelt werden können (vgl. Maywald, 2019a, S. 106). Diese sind in dieser Arbeit grob in Prävention und Intervention aufgeteilt. Wobei diese Arbeit sich hauptsächlich auf die Prävention konzentriert, da "Vorbeugen besser ist als heilen" wie ein bekanntes Sprichwort sagt, welches Maywald (Maywald, 2019a, S. 87) nutzt. Die Wirksamkeit von Prävention in anderen Bereichen wie z.B. die Verkehrsunfallprävention spricht für sich um die Prävention in den Mittelpunkt zu stellen (vgl. Maywald, 2019a, S. 87).

#### 2.2 Präventive Verfahren im Kinderschutz

Zu der Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen gehören präventive Angebote für Kinder. Dies ist allerdings nur ein kleiner Teil der Prävention. Vielmehr benötigen Kindertageseinrichtungen ein allumfassendes Konzept, bei dem die strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit einbezogen werden müssen. Bei der Prävention stellt sich die Frage nach der Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeitenden. Diese Grundhaltung kann nicht "verordnet" werden, diese muss miteinander erarbeitet werden (vgl. Passek, 2019, S. 23). Zur Prävention gehören eine präventive Haltung und präventive Strukturen auf den Ebenen Leitung und Mitarbeitende, damit die Präventionsstrukturen bei den Kindern ankommen können. Die Beteiligung der Kinder und die Einführung von Beschwerdeverfahren wie gesetzlich (§45 Abs. 2 Satz 4) vorgeschrieben rundet das Thema Prävention ab.

#### Programme für Kinder

Kinder sind besser vor Gefährdungen geschützt, wenn sie selbstbewusst sind und sich wertgeschätzt fühlen. Die Persönlichkeit der Kinder zu entwickeln und zu stärken ist ein wichtiger Punkt in der Gewaltprävention (vgl. Maywald, 2019b, S. 90). Laut Maywald ist "die Individualität jedes Kindes zu achten sowie Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern, [...] ein unverzichtbarer Bestandteil guter Elementarpädagogik" (2019b, S. 90). Bildungs- und Präventionsprogramme wie beispielsweise Faustlos (www.faustlos.de) Kindergarten plus (www.kindergarten-plus.de) und Papilio (www.papilio.de) sind mit dem Ziel entwickelt worden die kindliche Persönlichkeit zu stärken und die Kinder vorbeugend vor Gewalt zu schützen (vgl. Maywald, 2019b, S. 91). Das Projekt "Giraffentraum" – Gewaltfreie Kommunikation im Kindergarten wurde mit dem Ziel entwickelt, die Kinder schon früh mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und den Gefühlen und Bedürfnissen von Anderen in Verbindung zu setzen (vgl. Bernstorff, 2020, S. 108). Neben festen Programmen ist es wichtig, dass die Kinder im Alltag beteiligt werden wie es in Kapitel 3.2. "Kinderstube der Demokratie" näher erläutert wird.

Laut Maywald sollten den Kindern die folgenden Botschaften mit auf den Weg gegeben werden, da sie die Kinder stärken:

- Dein Körper gehört Dir. Nur Du darfst bestimmen was mit Deinem Körper passiert.
- Deine Gefühle sind wichtig. Deine Gefühle zeigen Dir wie es Dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Die unangenehmen Berührungen sind nicht in Ordnung.
- Du hast das Recht Nein zu sagen. Wenn Du etwas nicht willst, sage Nein.

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Wenn Du glaubst, dass es ein schlechtes Geheimnis ist, dann erzähle es anderen.
- Du hast ein Recht auf Hilfe. Es ist kein Petzen, wenn Du Dir Hilfe holst.
- Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was Du nicht willst kannst Du nichts dafür (vgl. Maywald, 2019a, S. 89).

Um dies zu erreichen, müssen die Kinder in ihren Gefühlen und Sprache gestärkt werden. Eine Methode, die hier angewandt werden kann ist die Marte Meo Methode. Marte Meo bedeutet "Aus eigener Kraft" (vgl. Aarts, 2016, S. 51). Das positive Gefühl der Kinder kann gestärkt werden indem Initiativen vom Kind wahrgenommen werden und sie lernen ihre eigenen Initiativen zu benennen (vgl. Aarts, 2016, S. 213). Die Kinder werden in ihrer Sprache gestärkt durch die Methode "Dein Kind tut...Du sagst…". Hierbei wird alles was das Kind tut von den pädagogischen Kräften benannt. Dadurch erhält es Wörter zu seinen/ihren Taten und auch für seine/ihre Gefühle (vgl. Aarts, 2016, S. 215).

#### Risikoanalyse

Die Basis eines Kinderschutzkonzeptes stellt eine Risikoanalyse dar. Darin wird beschrieben, wo die verletzlichen Stellen einer Einrichtung liegen, zum Beispiel im Umgang mit Nähe und Distanz, im räumlichen Bereich oder in Einstellungsverfahren (vgl. Maywald, 2017, S. 104). Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen in der Kindertageseinrichtung TäterInnen nutzen können, um Missbrauch und Grenzverletzungen auszuüben (vgl. Maywald, 2017, S. 104). Die Notwendigkeit dieser Risikoanalyse liegt darin, dass alle Beteiligten einer Einrichtung in Kommunikation treten, um mögliche einrichtungsspezifische Gefährdungssituationen zu benennen (vgl. Wolff et al., 2018, S. 79).

#### Personalmanagement

In der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten ErzieherIn, lernen die Auszubildenden über Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit (vgl. Böcher et al., 2017, S. 182), über die Rechte und Pflichten in sozialpädagogischen Einrichtungen (vgl. Böcher et al., 2017, S. 78), und über die Grundzüge der Kindeswohlgefährdung in Familien (vgl. Böcher et al., 2017, S. 731–735). Über die Möglichkeit, dass pädagogisches Fehlverhalten oder Gewalt gegenüber Kindern von pädagogischen Kräften passieren kann, steht in dem Grundlagen Ausbildungsbuch nichts explizit geschrieben (Böcher et al., 2017). Allerdings sollte gerade die Ausbildung von pädagogischen Kräften eine Grundqualifizierung in Kinderschutzfragen und eine Kinderrechtsgrundbildung miteinschließen. Des Weiteren müssen die pädagogischen Kräfte sich stetig weiterentwickeln und

müssen deswegen an regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen (vgl. Maywald, 2019b, S. 91). Diese Fortbildungen müssen den Schutz der Kinder vor Gewalt durch Professionelle in den Kindertageseinrichtungen miteinschließen. Die pädagogischen Kräfte müssen regelmäßig über unfachliches Verhalten, unter welchem die Kinder zu leiden haben, aufgeklärt werden (vgl. Maywald, 2019b, S. 91).

Neben dem Erwerb und Auffrischung von Fachwissen und Handlungskompetenzen ist es essentiell, dass die Entwicklung von personalen Kompetenzen durch Selbstreflexion und professionellem Austausch in Fortbildungsangeboten angesprochen wird (vgl. Maywald, 2019a, S. 91). Die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte in Bezug auf Gewalt ist besonders wichtig (vgl. Maywald, 2019a, S. 91). Durch diese bewusste Reflexion und ihre Verarbeitung wird der professionelle Umgang mit Kindern gefördert und dies beugt das Fehlverhalten und die Gewalt gegen Kinder vor (vgl. Maywald, 2019a, S. 92).

Es wird bei allen pädagogischen Kräften eine Haltung angestrebt, die von Anerkennung, Zuwendung und Ressourcenorientierung geprägt ist. In Kindertageseinrichtungen soll die Kultur der Freundlichkeit, in der jedes Kind immer willkommen ist (vgl. Prengel, 2019, S. 72) und die Kultur der Fehlerfreundlichkeit das gemeinsame Leben bestimmen. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern findet fortlaufend, anerkennend und ressourcenorientiert statt (vgl. Prengel, 2019, S. 72). Des Weiteren müssen auch die pädagogischen Kräfte in Ihrem Team Unterstützung und Halt erfahren. Dies kann durch regelmäßige Teamsitzungen und gegebenenfalls ergänzende externe Supervision geschehen (vgl. Prengel, 2019, S. 73). Die Haltung der pädagogischen Kräfte kann durch Teile der Marte Meo Methode gestärkt bzw. verändert werden. Maria Aarts spricht häufig von "Goldminen". Goldminen sind spezielle Interessen und Talente der Kinder. Es gilt diese Goldminen zu erkennen und zu benennen. So werden die Kinder im positiven gestärkt (vgl. Aarts, 2016, S. 212) und die schwierigen Verhaltensweisen werden vernachlässigt.

Schon vor der Einstellung muss das Thema Kinderschutz erwähnt werden. Daher müssen im Bewerbungsgespräch die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Kräfte kommuniziert werden. Falls eine Selbstverpflichtungserklärung vorliegt, wird diese mit dem Vertragsabschuss unterzeichnet (vgl. Maywald, 2019a, S. 107). Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen muss laut Gesetz (§72a SGB VIII) ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis abgegeben werden (vgl. Maywald, 2019b, S. 91). Während dem Bewerbungsgespräch und der Einarbeitung müssen die Vorgaben zur Verhinderung von Übergriffen und die Sanktionen bei Verstößen kommuniziert werden. Die Einarbeitung muss so gestaltet werden, dass die

pädagogischen Kräfte die Standards der Kindertageseinrichtung und die Verhaltensregeln zum professionellen Handeln kennen (vgl. Els, 2014, S. 168).

# Organisationskultur

TäterInnen fühlen sich in Institutionen, die entweder stark autoritär strukturiert sind oder unklare Leitungsstrukturen vorweisen, relativ sicher (vgl. Roth, 2013, S. 97). In autoritär geführten Einrichtungen werden Entscheidungen meistens aus hierarchischen Strukturen und Macht gefällt und nicht auf Grundlage von Fachlichkeit. Daraus können fachliche und persönliche Abhängigkeitsverhältnisse zur Leitung entstehen, falls diese die Machtstellung missbraucht. TäterInnen können diese Abhängigkeitsstrukturen oft ausnutzten, um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und ihre eigentlichen Absichten zu verschleiern (vgl. Roth, 2013, S. 97). Bei Einrichtungen, die unklare Leitungsstrukturen vorweisen, müssen die TäterInnen sich nicht anstrengen um ihre Straftaten zu verbergen. Diese Einrichtungen haben oft keine offizielle Leitung bzw. wird diese Funktion nicht adäquat ausgefüllt. Daher müssen die TäterInnen, falls der Missbrauch aufgedeckt wird, kaum mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen (vgl. Roth, 2013, S. 97). TäterInnen fühlen sich auch, in hauptsächlich geschlossenen Einrichtungen mit einer rigiden Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Einrichtungen und den Eltern, sicher. Diese Einrichtungen haben in der Öffentlichkeit häufig ein hohes Ansehen. In solchen Einrichtungen suchen die Kinder die Schuld erstmal bei sich und nicht in der Einrichtung (vgl. Stepanka, 2018, S. 5).

In Einrichtungen, in denen es klare Leitungsstrukturen gibt, können Kinder, Eltern und auch Mitarbeitende Orientierung finden und sie erhalten ein hohes Maß an Sicherheit. Dadurch können Übergriffigkeiten frühzeitig erkannt und entsprechende Konsequenzen gezogen werden (vgl. Roth, 2013, S. 98).

Eine fachlich fundierte Prävention in Einrichtungen gibt es da, wo es klare Strukturen gibt, die verbindliche institutionelle Regeln für die pädagogischen Kräfte darstellen. Dazu zählen auch klare Regeln für einen Grenzen achtenden Umgang unter Kindern und die Achtung der Kinderrechte (vgl. Roth, 2013, S. 98). Anzeichen einer klar strukturierten Einrichtung sind die geordneten Teamstrukturen, eine persönlich respektvolle, fachliche Zusammenarbeit und klare Transparenz über Privatkontakte unter KollegInnen (vgl. Roth, 2013, S. 98). Die gute Zusammenarbeit im Team ist ein wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Um eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache von Fehlverhalten zu etablieren, braucht es ein wertschätzendes Miteinander und die Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion (vgl. Maywald, 2019a, S. 92). Ein achtsamer und partizipativer Führungsstil sowie die selbstverständliche Solidarität einer/eines KollegIn bei Schwierigkeiten zu unterstützen und die pädagogische KollegIn im Falle der Überforderung zu

entlasten, ist ebenso ein wichtiger Aspekt (vgl. Maywald, 2019a, S. 92). In Teambesprechungen muss Zeit für Fallbesprechungen eingeräumt werden. In diesen Fallbesprechungen können schwierige Situationen mit Kindern oder Eltern angesprochen werden. Dadurch erfährt die pädagogische Kraft Unterstützung und durch den Perspektivenwechsel, die Meinungen der anderen, kann sie/er neue Herangehensweisen an die Situation erfahren und neue Handlungsoptionen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüfen (vgl. Maywald, 2019a, S. 92).

Das Leitbild und die Konzeption einer Kindertageseinrichtung soll sich nach den Rechten des Kindes richten (vgl. Maywald, 2019b, S. 88). Diese Kinderrechte sollten aus den zehn wichtigsten Kinderrechten, welche sogenannte Sammelrechte sind, in denen teilweise mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zusammengefasst wurden, (vgl. Bütow & Kaske, 2018, S. 32) bestehen. Diese Rechte sind im Folgenden aufgelistet:

- 1. Recht auf Privatsphäre, Identität und Würde
- 2. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 3. Recht auf elterliche Fürsorge
- 4. Recht auf Gesundheit und Versorgung
- 5. Recht auf Information, Mitbestimmung und Beteiligung
- 6. Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- 7. Recht auf Bildung und Förderung
- 8. Recht auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- 9. Recht auf besondere Fürsorge, Förderung und Betreuung bei Behinderung
- 10. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (vgl. Bütow & Kaske, 2018, S. 2)

Menschen, die auf der Leitungs- und Verwaltungsebene arbeiten, haben eine Schlüsselstellung in Bezug auf Kinderschutz. Sie müssen bei Problemen eingreifen, da sie aufgrund der organisatorischen Hierarchie einflussreich sind. Menschen mit Leitungsverantwortung benötigen Handlungsmodelle zur Prävention und Intervention auf der Ebene pädagogischer Beziehungen (vgl. Prengel, 2019, S. 130).

#### Verhaltenskodex – Haltung

Der Verhaltenskodex beinhaltet eine kinderrechtsorientierte Haltung bei den pädagogischen Kräften (vgl. Maywald, 2019b, S. 88). Er dient den pädagogischen Kräften als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern (vgl. Maywald, 2017, S. 104). Die pädagogischen Kräfte sind Pflichtenträger, von denen die Kinder die Umsetzung ihrer Rechte erwarten können. Die Kinder, als

Träger eigener Rechte, brauchen die pädagogischen Kräfte, die die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte übernehmen (vgl. Maywald, 2019b, S. 89).

Beim Verhaltenskodex geht es auch um die Ethik. Laut Prengel lautet die Ausgangsfrage der Ethik: "Was soll ich tun?". In der Pädagogik muss die Frage heißen: "Wie sollen wir pädagogisch handeln?" (vgl. Prengel, 2020, S. 7). In der Broschüre Reckahner Reflexionen werden 10 Leitlinien zu ethisch begründetem und ethisch unzulässigem Verhalten vorgestellt (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017, S. 4). Diese zehn Leitlinien können zur Erarbeitung des Verhaltenskodex hergenommen werden. Des Weiteren können in Teamgesprächen die Reflexionsfragen zur Prävention von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende in Kindertagesstätten genutzt werden. Diese beinhalten auch separate Reflexionsfragen für Leitungen (vgl. o.V., 2012, S. 19–23).

Auch wenn es nicht einfach ist, über das eigene Fehlverhalten oder das Fehlverhalten von KollegInnen zu sprechen ist es etwas, was nötig ist (vgl. Maywald, 2019a, S. 25) und unbedingt eingeführt und gelebt werden muss. Realistisch ist, wenn alle pädagogischen Kräfte davon ausgehen, dass Gewalt und unprofessionelles Verhalten in jeder Kindertageseinrichtung vorkommen. Viele Kindertageseinrichtungen haben das Glück, von schweren Formen der Gewalt durch pädagogische Kräfte bisher verschont worden zu sein, allerdings lassen sich leichte Fälle von Fehlverhalten im Alltag in jeder Kindertageseinrichtung beobachten (vgl. Maywald, 2019a, S. 26). Es muss das Ziel sein, dieses Fehlverhalten in den Blick zu nehmen, daraus Konsequenzen zu ziehen und somit die Gewalt in der Einrichtung immer weiter zurückzudrängen (vgl. Maywald, 2019a, S. 27).

#### Partizipation

Die Anerkennung des Kindes als Träger eigener Rechte ist der Ausdruck für einen wichtigen Wandel im Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern. Die Kinder müssen sich nicht mehr dem Willen und der Macht der Erwachsenen unterordnen. Stattdessen findet eine Erziehung und Beziehung auf der Basis gleicher Grundrechte statt. Die Würde und die Rechte der Kinder nehmen neben denen der Erwachsenen einen gleichwertigen Platz ein (vgl. Maywald, 2019b, S. 19). Eine Pädagogik, die sich an Kinderrechten orientiert, respektiert das Kind als eigenständiger Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten (vgl. Maywald, 2019b, S. 88). Durch eine umfassende Beteiligung der Kinder in der Kindertageseinrichtung erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich in einen von Wertschätzung geprägten Dialog einzubringen. Sie lernen ihre Ideen, Meinungen und Sichtweisen in Worte zu fassen und merken, dass sie eine entscheidungserhebliche Stimme haben (vgl. Langen, 2018, S. 113). Die Kinder erleben, dass ihre Vorschläge und Ideen von den Erwachsenen ernst genommen

und gegebenenfalls umgesetzt werden. Sie entwickeln Strategien, ihre Schwierigkeiten zu bewältigen und wie Konflikte gelöst werden können. Dadurch erfahren sie eine Selbstwirksamkeit, die sie benötigen um Resilienz aufzubauen (vgl. Langen, 2018, S. 113).

#### Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes, da Beschwerden auch auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen können. Kinder, die es gewohnt sind, sich zu beschweren und merken, dass sie ernst genommen werden, werden leichter über erfahrenes Leid sprechen. Somit können sie vor weiteren Gefahren oder Gewalt geschützt werden (vgl. Maywald, 2017, S. 79). Eine Beschwerde kann von einem betroffenen Kind ausgesprochen werden. welches eine persönliche subjektiv wahrgenommene Selbstbestimmungsrechts erfahren hat. Eine Beschwerde kann auch durch die Fremdwahrnehmung einer außenstehenden Person hervorgebracht werden (vgl. Liebhardt, 2018, S. 235). Das Beschwerdemanagement benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung, an die sich die Kinder, die Eltern und auch pädagogische Kräfte wenden können, wenn sie eine Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt gegen Kinder haben (vgl. Maywald, 2019a, S. 107).

Besonders wichtig im Kinderschutz sind die Verhinderungsbeschwerden. Verhinderungsbeschwerden beziehen sich auf Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene. Solche Beschwerden sind einem Stopp-Signal gleichzusetzen. Sie sollen bewirken, dass die andere Person ihr als grenzverletzendes oder übergriffiges empfundenes Verhalten einstellt (vgl. Maywald, 2017, S. 81).

Ausführlich wird das Thema Partizipation und Beschwerdemanagement in Kapitel 3 erörtert.

# 2.3 Intervention im Kinderschutz

Um den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, braucht es neben dem präventiven Kinderschutz auch Maßnahmen zur Intervention, um bei Kindeswohlgefährdung oder Verdachtsfällen innerhalb der Kindertageseinrichtung diese auch angemessen begleiten und aufarbeiten zu können (vgl. Passek, 2019, S. 35). Auch bei der Intervention wird klar, wie wichtig Verfahren zur Beteiligung und Beschwerden innerhalb der Kindertageseinrichtung sind. Diese sind die Schnittstelle zwischen dem Kinderschutzkonzept und dem pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung (vgl. Passek, 2019, S. 56).

#### Krisenplan

Der Krisenplan orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regelt das Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt gegen Kinder (vgl. Maywald, 2019a, S. 107). Wichtig zum Schutz der Kinder ist ein klarer Plan, der festgelegte Handlungsmöglichkeiten und Handlungsschritte bei Grenzverletzungen und vor allem bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt durch Erwachsene beinhaltet (vgl. Roth, 2013, S. 98).

Jedes unprofessionelle Verhalten sollte Konsequenzen haben, damit sich dieses Verhalten nicht wiederholt oder verfestigt. Nur so können die Beteiligten aus den Fehlern lernen, Verhaltensweisen ändern und Unterstützung erhalten (vgl. Maywald, 2019a, S. 93). Die Art der Konsequenz hängt von der Art und der Intensität des Fehlverhaltens ab und ob es ein einmaliger Ausrutscher war oder ein wiederholtes Fehlverhalten. Die Konsequenzen können von einem kollegialen Gespräch bis hin zu arbeits- und strafrechtlichen Folgen reichen (vgl. Maywald, 2019a, S. 93). Das kollegiale Gespräch ist dann angebracht, wenn die pädagogische Kraft bei sich selbst oder bei einer/einem KollegIn ein Fehlverhalten bemerkt. Dies ermöglicht meistens schnell zu reagieren und einen eventuellen Schaden wiedergutzumachen, die Ursachen für dieses Verhalten herauszufinden und Unterstützung anzubieten, damit dieses Verhalten nicht wieder auftritt (vgl. Maywald, 2019a, S. 94). Wenn es zu mehreren individuellen Fehlverhalten kommt, sollten die Situationen, die zu diesem Fehlverhalten führen im Team besprochen werden (vgl. Maywald, 2019a, S. 95). Ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung ist bei anhaltendem Fehlverhalten oder Gewalt durch die Fachkräfte nötig. Es ist sehr wichtig, dass die Leitung frühzeitig über diese Vorkommnisse in den Gruppen informiert wird (vgl. Maywald, 2019a, S. 95). Bei der Entscheidung, ob die Einrichtungsleitung informiert wird, sollte immer bedacht werden, dass durch zu langes Warten es sein kann, dass die pädagogische Kraft eine Mitschuld durch Unterlassen einer notwendigen Informationsweitergabe treffen kann (vgl. Maywald, 2019a, S. 95). Die Einrichtungsleitung muss zuerst dafür sorgen, dass das Fehlverhalten beendet wird. Als nächstes muss sie die notwendigen Konsequenzen einleiten (vgl. Maywald, 2019a, S. 95). Die Eltern müssen über den Vorfall informiert werden, wenn es zu seelischen und/oder körperlichen Verletzungen durch das Fehlverhalten der pädagogischen Kraft gekommen ist (vgl. Maywald, 2019a, S. 96). Bei schwierigen Fällen können das Team und die Leitung überfordert sein. Dann ist es ratsam sich externe Unterstützung zu holen (vgl. Maywald, 2019a, S. 97).

Bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl des Kindes in der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen, muss eine Meldung gemäß §47 SGB VIII erfolgen. Wie so eine Meldung erfolgen muss, kann den Handlungsleitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter entnommen werden (vgl. Maywald, 2019a, S. 98). Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen sind häufig von Nöten, wenn es zu schweren Fällen von Fehlverhalten und Gewalt

durch pädagogische Kräfte kommt. Es muss das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt werden. Deshalb werden arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nur ergriffen, wenn zum Beispiel ein Mitarbeitergespräch oder eine Fortbildungsmaßnahme nicht greift. Diese Maßnahmen werden auch angewandt, wenn wegen des Schweregrads des Vorfalls keine andere Maßnahme infrage kommt. Die arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen stellen das letzte Mittel dar, um die Kinder nachhaltig zu schützen und Schaden von der Kindertageseinrichtung abzuwenden (vgl. Maywald, 2019a, S. 99). Zu den arbeitsrechtlichen Konsequenzen zählen die Arbeits- und Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Korrekturvereinbarung, Versetzung oder Kündigung (vgl. Maywald, 2019a, S. 99). Eine Strafanzeige muss bei besonders schweren Fällen der körperlichen oder sexuellen Gewalt in Betracht gezogen werden. Dies bedarf einer sorgfältigen Abwägung aller Anhaltspunkte und muss in enger Abstimmung mit dem Träger und den Eltern des betroffenen Kindes entschieden werden. Es besteht keine Pflicht zur Anzeige, da es sich bei Gewalt gegen Kinder um ein sogenanntes Offizialdelikt handelt und die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, jedem Hinweis nachzugehen. Die Strafanzeige kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald sie gestellt wurde (vgl. Maywald, 2019a, S. 101–102).

Der Krisenplan ist ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Missbrauch oder grenzverletzendes Verhalten (vgl. Maywald, 2017, S. 105). Zur Erarbeitung eines Krisenplans kann die Handlungshilfe der Evangelischen Fachberatung im Rheinland zur Hilfe genommen werden. Dort wird beschrieben wie pädagogische Kräfte mit Beobachtungen oder Vorkommnisse von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende einer Kindertageseinrichtung umgegangen werden kann (vgl. o.V., 2012, S. 4–6).

#### 3 Partizipation

Der Begriff Partizipation kommt aus dem lateinischen "particeps" und bedeutet teilhabend. Mit Partizipation sind verschiedene Formen der Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung gemeint. Es ist gut, wenn Kinder schon früh lernen wie die demokratischen Spielregeln, wie beispielsweise Einigung durch Verhandlung, Entscheidungen durch eine übergeordnete Instanz, Akzeptanz anderer Meinungen und Ergebnisse von Mehrheitsentscheidungen und Respektierung der Werteordnung funktionieren (vgl. Langen, 2018, S. 111).

# 3.1 Theoretische Einführung in das Thema Partizipation

Von Geburt an ist jedes Kind einzigartig und wertvoll. Jedes Kind hat seine eigene Würde und ist von Beginn an Träger eigener Rechte. Die Kinderrechte müssen von den Kindern nicht erworben

oder verdient werden (vgl. Maywald, 2017, S. 11). Laut Maywald sind die Menschenrechte und Menschenwürde Teil des Menschseins. Die Menschenrechte und -würde haben eine Freiheits-, eine Gleichheits- und eine Inklusionsdimension (vgl. Maywald, 2017, S. 12).

Schon Friedrich Fröbel, der Gründer des ersten Kindergartens in Deutschland, wies 1838 darauf hin, dass Kinder von Beginn an vollwertige Menschen sind (vgl. Maywald, 2017, S. 14). Heute sind Rechte der Kinder bzw. die Beteiligung der Kinder gesetzlich verankert.

Laut Langen steht im BVerfGE2,1,12 ff. "Die freiheitliche demokratische Grundordnung lässt sich als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt [...] (Langen, 2018, S. 45). §8 Abs. 1 SGB "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen". Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde §8b SGB VIII neu geschaffen und berechtigt Träger von Kindertageseinrichtungen Beratung und Unterstützung beim Ausbau der Partizipation zu erhalten (vgl. Langen, 2018, S. 113).

Die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 beinhaltet 54 Kinderrechte (vgl. Langen, 2018, S. 120). Allgemeine Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Maywald, 2017, S. 18). In dem Artikel 12 - Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes, und Artikel 13 – Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Informationsbeschaffung und Informationsweitergabe sind unter anderem die Beteiligungsrechte beschrieben (vgl. Maywald, 2017, S. 20). Die Kinderrechtskonvention ist Teil von mehreren Konventionen, in denen die Menschenrechte für besonders schutzbedürftige Gruppen der Bevölkerung formuliert wurden. Unter anderem gehören dazu auch die UN-Frauenrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Maywald, 2017, S. 16).

Wie schon in der Einleitung erläutert, wurde der §45 SGB VIII erweitert. Seit dem 10.06.2021 gibt es eine neue Fassung des §45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung. Jede Kindertageseinrichtung benötigt diese Erlaubnis für den Betrieb. Im §45 SGB VIII steht (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 4. Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und

außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. (3) Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag 1. Die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...].

Allerdings kann die rechtliche Verpflichtung nicht die Akzeptanz, Empathie und verantwortliche Zuwendung ersetzen (vgl. Schwarz, 2013, S. 118). Das Verhältnis zwischen pädagogischen Kräften und Kindern ist immer asymmetrisch. Die pädagogischen Kräfte tragen die Verantwortung für die Kinder. Die Kinder brauchen aufgrund ihrer Entwicklung besonderen Schutz, Förderung und kindgerechte Beteiligungsformen (vgl. Maywald, 2017, S. 15). Verbunden mit der Asymmetrie zwischen dem Erwachsenen und dem Kind ist eine strukturelle Machtungleichheit. Die pädagogischen Kräfte haben die Pflicht, ihre Macht nicht für ihre eigenen Zwecke, sondern nur orientiert an dem Kindeswohl, also den Bedürfnissen des Kindes, zu nutzen (vgl. Maywald, 2017, S. 15). Die Gleichheit und Ungleichheit in Balance zu halten ist im pädagogischen Alltag sehr schwierig. Wenn die Gleichheit überbewertet wird, kann es dazu kommen, dass die Unterschiede nicht erkannt werden und die Kinder wie kleine Erwachsene behandelt werden. Die pädagogische Beziehung bewegt sich dann hin zu einer freundschaftlichen Beziehung, was mit den Gefahren von Grenzverletzungen zulasten der Kinder verbunden ist (vgl. Maywald, 2017, S. 15–16).

In der Ausgestaltung der Partizipation gibt es verschiedene Stufen. Laut Langen ist das Mindestmaß der Beteiligung, dass den Kindern die Informationen, die sie zur Meinungsbildung benötigen, verständlich vermittelt bekommen. Der erste Schritt zur Mitwirkung ist, wenn die Kinder ihre Meinung äußern können. Es handelt sich um Mitbestimmung, wenn die Kinder sich am Austausch von Meinungen, Argumenten und Standpunkten beteiligen können, um im Anschluss Entscheidungen mit zu treffen. Die höchste Form der Beteiligung ist die Selbstbestimmung. Hierbei können die Kinder bei Fragen wie "Was spiele ich als Nächstes?" "Wann und was frühstücke ich heute?" (vgl. Langen, 2018, S. 114) oder "Möchte ich heute schlafen und wie lange?" selbst entscheiden.

#### Grenzen von Partizipation

Die Beteiligung der Kinder ist an kein Alter gebunden. In der Teilhabe der Kinder soll der Kindeswille berücksichtigt werden, was auch zum Kindeswohl beiträgt. Allerdings sollen Entscheidungen nicht nur durch den kindlichen Willen gefällt werden. Das Ziel von Beteiligung ist nicht, dass die Kinder in zahlreichen Fällen mit Selbstbestimmung überfordert werden. Es ist wichtiger, dass die Kinder in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt (vgl. Maywald, 2017, S. 26) und mit einbezogen werden.

Die Qualität der Pädagogik in Kindertageseinrichtungen lässt sich daran ersehen, inwieweit sie zur Verwirklichung der Kinderrechte beiträgt (vgl. Maywald, 2017, S. 14). Schon in

Kindertageseinrichtungen sollte das Mitmachen und Mitentscheiden beginnen (vgl. Langen, 2018, S. 113). Eine Art und Weise die Kinder an die Partizipation und somit Demokratie heranzuführen ist das Konzept der Kinderstube der Demokratie.

#### 3.2 Kinderstube der Demokratie

Die demokratische Partizipation besteht aus einer bewussten Regelung der Entscheidungsrechte und -pflichten in Kindertageseinrichtungen. Den pädagogischen Mitarbeitenden wird hierdurch nicht das Recht und auch nicht die Pflicht weggenommen, sich als Sorgeverantwortliche\*r, aber auch als Mitglieder einer Entscheidungsgemeinschaft in demokratische Aushandlungen und Entscheidungen einzubringen (vgl. Knauer et al., 2016, S. 36). Die Einschränkung von Machtmissbrauch in Kindertageseinrichtungen ist eine starke Begründung für die Einführung von demokratischen Verfahren, sollte aber nicht der einzige Grund sein. Beteiligung von Kindern ist ein Menschenrecht und vollzieht sich als Demokratieerziehung und Demokratiebildung (vgl. Knauer et al., 2016, S. 37).

Obwohl Beteiligung von Kindern vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, kann Partizipation und damit Demokratiebildung nicht verordnet werden. Es bedarf einer bewussten Entscheidung und Gestaltungsanregung von pädagogischen Kräften, einer individuellen demokratieförderlichen Haltung und einer pädagogischen Gestaltung des Handlungsraums – Kindertageseinrichtung (vgl. Knauer et al., 2016, S. 39), um Partizipation in Kindertageseinrichtungen einzuführen. Partizipative Erziehung ist für die pädagogischen Mitarbeitenden selbst, aber auch für das ganze Team ein Bildungsprozess (vgl. Knauer et al., 2016, S. 39). Bei der Umsetzung der partizipativen Erziehung in Kindertageseinrichtung hilft das Fortbildungskonzept "Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita", welches auf das Fortbildungskonzept "Kinderstube der Demokratie" aufbaut und dieses erweitert (vgl. Hansen & Knauer, 2017, S. 9). Bei dem Konzept "Kinderstube der Demokratie" geht es hauptsächlich darum, wer im Alltag jeweils das Recht und die Macht haben soll, Entscheidungen in der Kindertageseinrichtung zu fällen. Bei dem Konzept "Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita" wird dieser Ansatz erweitert. Es geht darum aufzuzeigen, wie Kinder im gemeinsamen Leben in der Kindertageseinrichtung mitentscheiden, aber auch mithandeln können (vgl. Hansen & Knauer, 2017, S. 9). Die Grundlage beider Konzepte ist die Einführung von Beteiligungsprojekten und die Einführung institutionalisierter Beteiligungsformen in einer Verfassungsgebenden Versammlung (vgl. Hansen et al., 2015, S. 357). Diese beiden Bausteine werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Beteiligungsprojekte bestehen aus zwei Teilen. Zum einen aus der Vorbereitung und Durchführung eines Meinungsbildungsprozesses und zum anderen aus einem abschließenden Entscheidungsprozess (vgl. Hansen et al., 2015, S. 293). Der größte Fehler von pädagogischen Mitarbeitenden in Beteiligungsverfahren ist den Kindern zu schnell eine Entscheidung

abzuverlangen. Durch die Durchführung eines Beteiligungsprojektes lernen die pädagogischen Mitarbeitenden, dass jede Entscheidung durch die Kinder ein ausführlicher Meinungs- und Willensbildungsprozess vorausgehen muss (vgl. Hansen et al., 2015, S. 293). Bei einem Beteiligungsprojekt geht es zuerst darum, dass die pädagogischen Kräfte ein Projektthema und ein Projektziel finden. Als nächstes werden die Projektschritte festgelegt. Im Falle eines Beteiligungsprojekts müssen diese sehr kleinschrittig sein, damit sie auch für die Kinder überschaubar bleiben. Als nächstes werden die Entscheidungsbefugnisse zu jedem einzelnen Projektschritt geklärt. Diese Dinge müssen geklärt sein, damit die Kinder an einem Beteiligungsprojekt partizipieren können. Nachdem die Grundstruktur des Beteiligungsprojekts erarbeitet wurde und die Entscheidungsbefugnisse festgelegt wurden, muss das Team den Meinungsbildungsprozess der Kinder und den Entscheidungsprozess methodisch planen (vgl. Hansen et al., 2015, S. 294–304). Während diesem Prozess müssen die pädagogischen Kräfte im Hinterkopf behalten, dass die Partizipationsqualität nicht dadurch steigt, dass den Kindern zugestanden wird möglichst viel zu entscheiden. Es ist wichtiger, die Entscheidungs- und Handlungsmacht angemessen und verbindlich zu verteilen (vgl. Hansen & Knauer, 2017, S. 112). Es genügt nicht einfach eine Abstimmung durchzuführen, um eine abgewogene Entscheidung zu erhalten (vgl. Hansen & Knauer, 2017, S. 71); vielmehr ist es wichtig zu klären, was die Kinder brauchen, um jeden einzelnen Projektschritt mitgehen zu können, entscheidungsfähig zu werden (vgl. Hansen et al., 2015, S. 304) und wie ihnen dies methodisch vermittelt wird (vgl. Hansen & Knauer, 2017, S. 115). Dieses Vorwissen wird den pädagogischen Mitarbeitenden bei der Erarbeitung der Verfassung, aber auch den Kindern bei dem Anwenden ihrer Rechte helfen.

Die Kita-Verfassung ist die Grundlage einer demokratischen Konstitution in der Kindertageseinrichtung wie Knauer et al. beschreiben:

"Im Rahmen der Verfassungsgebenden Versammlung erarbeitet das Fachkraftteam eine Kita-Verfassung. In diesem Prozess klärt das Fachkraftteam die konkreten Grundrechte (Selbst- und Mitbestimmungsrechte), die sie den Kindern zugestehen wollen, bzw. Entscheidungsrechte, die sich selbst vorbehalten. Diese Klärung basiert i.d.R. auf einer intensiven Diskussion über verschiedene Perspektiven der Fachkräfte. Erst danach überlegen die Fachkräfte, welcher Gremien und Verfahren es bedarf, damit die Kinder ihre Rechte auch wahrnehmen können. Hier werden üblicherweise Gremien auf Einrichtungsebene (in größeren Einrichtungen i.d.R. als repräsentative Gremien) und solche, an denen sich im Prinzip alle Kinder am Meinungsbildungsprozess beteiligen können, entwickelt" (2016, S. 42).

Durch das Erarbeiten und die Einführung der Verfassung geht es darum, die Willkürerfahrungen der Kinder zu begrenzen. Die Verfassung gibt den Kindern eine partielle Rechtssicherheit und damit eine geregelte Begrenzung erwachsener Willkür, in dem die pädagogischen Mitarbeitenden den Kindern Rechte einräumen (vgl. Hansen et al., 2015, S. 149) und sie ihnen verpflichtend zugestehen. Die Kinder erlangen ein Bewusstsein für die eigenen Rechte, indem ihnen Rechte zugestanden werden und sie auch die Erfahrung machen dürfen diese anzuwenden. Daraus ergibt sich, dass die Kinder Ihre Rechte einfordern. Dabei ist es tatsächlich nicht so wichtig, welche Rechte den Kindern zugestanden werden, sondern, dass sie Ihnen zugestanden werden und diese verbindlich garantiert sind (vgl. Hansen et al., 2015, S. 154).

Haben die Kinder erst einmal erkannt, dass sie Rechte haben, werden sie diese auch einfordern. Um ihnen eine strukturierte Möglichkeit zu geben, dies zu tun, müssen Beschwerdeverfahren eingeführt werden.

#### 3.3 Beschwerdeverfahren

In Kindertageseinrichtungen, wie auch überall dort wo Menschen zusammenkommen, gibt es Meinungsverschiedenheiten, Interessengegensätze und Konflikte. Hierfür müssen konstruktive Lösungen und auch Kompromisse gefunden werden. Der Maßstab für den Ausgleich von Interessen und Lösung von Konflikten sind die Rechte der beteiligten Kinder, Eltern und Pädagoglnnen. Sobald Kinder von dem Konflikt betroffen sind, gilt es vorrangig das Kindeswohl zu beachten (vgl. Maywald, 2017, S. 78). Um die Interessen der Kinder herauszufinden, gilt es die Kinder anzuhören und deren Meinungen entsprechend des Entwicklungsstandes angemessen zu berücksichtigen (vgl. Maywald, 2017, S. 78). Um Konflikte frühzeitig zu erkennen, muss es Wege geben, die eigene Meinung zu äußern. Dafür braucht jede Kindertageseinrichtung klar erkennbare und fest etablierte Beschwerdeverfahren (vgl. Maywald, 2017, S. 78).

Wenn Kinder merken, dass Beschwerden erwünscht sind und sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden und auch erfolgreich sein können, dann bietet ihnen diese Erfahrung viele Lernchancen. Des Weiteren stärken erfolgreiche Beschwerden die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein. Die Kinder lernen dadurch mit Kritik umzugehen und auch die Rechte der anderen Kinder und pädagogischen Kräfte zu respektieren (vgl. Maywald, 2017, S. 79). Beschwerdeverfahren, die etabliert sind, sind auch wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes (vgl. Maywald, 2017, S. 79) wie in Kapitel 2.2 erwähnt.

Die Äußerung von Beschwerden ist an kein Alter oder sprachlichen Entwicklungsstand gebunden. Beschwerden können auch nonverbal ausgedrückt werden. Die pädagogischen Kräfte haben die

Aufgabe, diese nonverbalen Signale achtsam, wertschätzend und feinfühlig wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren (vgl. Maywald, 2017, S. 80). Beschwerden sollen immer im Alltag geäußert werden können und es muss ritualisierte, an bestimmte Zeiten und einen festen Ort gebundene Beschwerdemöglichkeiten geben. Hierzu eignen sich unter anderem der Morgenkreis, Kinderversammlungen, Beschwerdebriefkasten oder Sprechzeiten bei der Einrichtungsleitung (vgl. Maywald, 2017, S. 81). Fest installierte Beschwerdeverfahren sind den Kindern bekannt, die Beschwerden werden zuverlässig und zeitnah bearbeitet. Dies gilt für alle Beschwerden, auch für die, die offensichtlich unbegründet sind oder aus verschiedenen Gründen nicht zu einer Veränderung führen werden (vgl. Maywald, 2017, S. 81). Alle kindgerechten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren haben die Anforderungen transparent und informativ, freiwillig, respektvoll, bedeutsam, kinderfreundlich und inklusiv zu sein (vgl. Maywald, 2017, S. 82–83).

Das Recht auf Beschwerde soll dazu beitragen, Machtmissbrauch und damit auch Missbrauch in den Kindertageseinrichtungen zu verhindern. Die Kinder erhalten durch Beschwerdeverfahren die Möglichkeit sich auch über das Verhalten pädagogischer Kräfte zu beschweren (vgl. Kägi et al., 2019, S. 81). Dies kann nur gelingen, wenn die Grundhaltung der pädagogischen Kräfte eine Fehlerfreundlichkeit zu Grunde liegt und, dass sie das Anliegen haben sich stetig zu verbessern (vgl. Passek, 2019, S. 14).

## 4 Forschungsdesign

Vor jedem Forschungsvorhaben wird das Forschungsdesign entwickelt. Das Forschungsdesign muss dabei hauptsächlich auf die Fragestellung des Forschungsvorhabens und die vorhandenen Ressourcen abgestimmt werden (vgl. Anders Yvonne, 2018, S. 43).

Bei der Auswahl des Forschungsdesigns geht es darum, ob eine qualitative oder quantitative Methode oder eine Kombination von beiden Methoden angewandt wird. Es sollte primär darum gehen, für die jeweilige Fragestellung und den Gegenstandsbereich die beste Methode zu finden (vgl. Baur & Blasius, 2019, S. 2). Für die Fragestellung dieser Arbeit wird die quantitative Methode ausgewählt.

## 4.1 Erläuterung und Begründung des Forschungsdesigns

Es gibt in der empirischen Sozialforschung viele unterschiedliche Untersuchungsmethoden und Instrumente. Um das geeignete Verfahren für das Forschungsprojekt herauszufinden, ist die jeweilige Forschungsfrage ausschlaggebend (vgl. Mochmann, 2019, S. 259); daher steht am Beginn eines jeden Forschungsprojekts die Formulierung des Forschungsproblems, aus welchem dann eine

konkrete Forschungsfrage formuliert wird (vgl. Stein, 2019, S. 125). Die formulierte Forschungsfrage dieser Arbeit lautet: "Welche Unterstützungsangebote benötigen pädagogische Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen, um ein institutionelles Schutzkonzept auf Grundlage von Partizipation einzuführen und nachhaltig zu leben?"

Um diese Frage zu beantworten wird ein Querschnittsdesign angewandt. Bei einer Querschnittsuntersuchung werden die für das Forschungsvorhaben relevanten Merkmale einmalig und gleichzeitig gemessen. Diese Methode kann genutzt werden, wenn eine aktuelle Bestandsaufnahme innerhalb der Population vorgenommen werden soll (vgl. Stein, 2019, S. 132). Da mit dieser Arbeit herausgefunden werden soll, wie der aktuelle Wissenstand und Unterstützungsbedarf der pädagogischen Kräfte sind, ist dies eine angebrachte Methode.

Als nächstes muss die Entscheidung über die Auswahl der Untersuchungseinheiten getroffen werden (vgl. Stein, 2019, S. 136). Dieses Thema wird in Kapital 4.3. ausführlich beschrieben. Als nächste Schritte kommen die Datenerfassung und Datenaufbereitung sowie die Plausibilitätskontrollen. Zum Abschluss geht es in die Auswertungsphase, die Datenanalyse (vgl. Stein, 2019, S. 140).

Die quantitative Forschung folgt einer linearen Logik, daher ist es wichtig die Forschungsinstrumente schon vor der Datenerhebung festzulegen. Bei der quantitativen Forschung ist es schwieriger einen Fehler während des Forschungsprozesses zu beheben. Wenn beispielsweise bei einem standardisierten Fragebogen eine Frage vergessen oder fehlerhaft gestellt wurde, kann dieser Fehler im Verlauf der Studie nicht korrigiert werden (vgl. Baur & Blasius, 2019, S. 11). Aus diesem Grund ist es besonders bei der quantitativen Methode notwendig, das Erhebungsinstrument, den Fragebogen, vor der eigentlichen Untersuchung in einem sogenannten Pretest sorgfältig zu testen (vgl. Baur & Blasius, 2019, S. 11). Bei der quantitativen Forschung, muss sich der/die Forschende mit dem Problem auseinandersetzen, dass generell immer weniger Personen bereit sind an einer Befragung teilzunehmen. Dazu kommt noch, dass die Befragten oft nicht alle Fragen beantworten (vgl. Baur & Blasius, 2019, S. 11–12). Die Methode der Datenauswertung muss auch schon vor der Datenerhebung mitberücksichtigt werden (vgl. Baur & Blasius, 2019, S. 21).

Die standardisierte Befragung kann auch als Online Befragung durchgeführt werden. Der Unterschied liegt nur in dem genutzten Medium. Bei der Online Befragung ist dies das Internet (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 787). Ob eine Online Befragung die richtige Methode ist, muss anhand der Vor- und Nachteile abgewogen werden. Die Vorteile sind unter anderem die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit. Die Teilnehmenden können zeitgleich und auch über weite Entfernungen hinweg an der Befragung teilnehmen. Bei Online Fragebögen können neue

graphische anspruchsvollere Instrumente, also interaktive Fragebogenelemente wie Schieberegler oder Drag- and Drop-Module zum Sortieren, genutzt werden (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 788). Da bei Online Befragungen kein Interviewer eingesetzt wird, fallen die Interviewer Effekte und die Effekte der sozialen Unerwünschtheit weg (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 788–789). Durch die computergestützte Methode der Online Befragung werden Fehler durch die manuelle Datenerfassung vermieden. Die Daten werden auf einem Server gespeichert und stehen zur Auswertung sofort zur Verfügung (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 789). Der geringere finanzielle Aufwand zählt auch zu den Vorteilen (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 789). Zu den offensichtlichsten Nachteilen zählt, dass die Teilnahme an der Befragung von der Ausstattung der Zielpopulation mit Computer und Internet abhängt. Daraus ergibt sich die Frage nach der Repräsentativität der Umfrage (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 789). Dieser Nachteil wurde bei der Auswahl der Online Befragung von der Forscherin mitbedacht. Die Teilnehmenden sind alles Mitarbeitende der AWO Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen verfügen über Laptops und Internetzugang. Durch Corona sind die Mitarbeitenden an die Arbeit im Internet gewöhnt und können daher einfach an der Umfrage teilnehmen.

In allen Phasen der Datenerhebung und -auswertung gibt es Gütekriterien, die es zu beachten gilt, damit die Daten so gut wie möglich, fehlerfrei erhoben werden und die erzielten Ergebnisse richtig interpretiert werden können. Hier wird zwischen den Gütekriterien für Messinstrumente und für das gesamte Forschungsdesign unterschieden (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 489). Die Gütekriterien von Messinstrumenten sind die Objektivität, Reliabilität und Validität (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 490-496). Die Durchführungsobjektivität kann größtenteils durch die Standardisierung von Fragebögen gewährt werden. Hier erhalten alle Befragten identisch formulierte Fragen. Trotzdem kann die Durchführungsobjektivität durch Merkmale des Fragebogens, wie beispielsweise die Reihenfolge von Fragen und/oder Antwortoptionen eingeschränkt sein (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 491). Die Auswertungsobjektivität kann durch eine sorgfältige Dokumentation der Datenaufbereitung gewährleistet werden. Es muss auch dokumentiert werden, wie die statistischen Analysen modifiziert wurden und wie mit fehlenden Werten umgegangen wurde (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 491). Die Reliabilität, also die Zuverlässigkeit einer Messung kann dadurch veranschaulicht werden, dass bei gleicher Fragestellung die Antworten immer gleich sind (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 491). Die Reliabilität bezieht sich also auf die Realisierbarkeit von Messungen und beschreibt die Genauigkeit mit der das Objekt erfasst werden kann (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 492). In dem ausgegebenen Fragebogen müssen die Teilnehmenden in zwei verschiedenen Fragen mitteilen, ob ein Beschwerdemanagement eingeführt ist. Die gleichen Antworten darauf wäre ein Zeichen von Reliabilität. Die Reliabilität für Messinstrumente kann unter anderem durch die Test-

Retest-Methode, Paralleltestmetode oder Split-Half Methode untersucht werden (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 494). Das Gütekriterium der Validität beschreibt das Ausmaß, in dem ein Messinstrument das Phänomen misst, welches gemessen werden soll (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 496).

Die Gütekriterien des Forschungsdesigns beinhalten externe Validität, interne Validität, statistische Signifikanz und praktische Relevanz (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 500–502). Die Validität des Forschungsdesigns gewährleistet eine angemessene Interpretation der Forschungsergebnisse und die daraus abgeleitete Schlussfolgerung in Bezug auf das Forschungsziel. Zum einen wird sich angeschaut, ob die Ergebnisse auf die vorab definierte Grundgesamtheit übertragbar sind. Die externe Validität beschreibt, in welchem Ausmaß das realisierte Ergebnis eine Schätzung des korrespondierenden Populationswertes erlaubt (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 500). Das Gütekriterium interne Validität beleuchtet, inwieweit die Eindeutigkeit der Ergebnisinterpretation gegeben ist. Dies kommt meist nur bei einem experimentellen Forschungsdesign zum Tragen (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 501). Das Ergebnis soll nicht nur statistisch valide sein, sondern auch praktisch relevant sein (vgl. Krebs & Menold, 2019, S. 502).

Zum Abschluss des Forschungsdesigns muss überlegt werden, wie die Ergebnisse präsentiert werden. Hierbei geht es nicht nur um die Darstellung der Ergebnisse, sondern auch um die Darstellung der statistischen Verfahren (vgl. Friedrichs, 2019, S. 295), auf welche in Kapitel 4.4. und 5 näher eingegangen wird.

## 4.2 Konstruktion des Fragebogens

Die Befragung ist ein klassisches Instrument der Datenerhebung. Die Formen der Befragung können unterschieden werden in Bezug auf die Kommunikationsart und den Strukturierungs- und Standardisierungsgrad. Bei einer quantitativen Forschung wird ein möglichst hoher Standardisierungsgrad angestrebt (vgl. Reinecke, 2019, S. 717). Unter Standardisierung ist die Festlegung des Fragetextes, die dazu gehörenden Antwortkategorien und die Reihenfolge der Fragen gemeint. Da mit einer standardisierten Befragung normalerweise eine große Population angesprochen wird, ist es wichtig, gleiche Bedingungen im Befragungsprozess herzustellen (vgl. Reinecke, 2019, S. 717). Durch den standardisierten Fragebogen kann auch bei der Datenauswertung sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Antworten auf die befragten Teilnehmenden zurückzuführen sind und nicht auf die unterschiedlichen Bedingungen während der Befragung (vgl. Reinecke, 2019, S. 717–718). Dem Fragebogen liegt das Untersuchungsziel der Forschung zugrunde. Dieses Untersuchungsziel besteht darin, Sachverhalte zu beschreiben und Hypothesen zu testen (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, 813).

Neben den oben (4.1) genannten Schritten muss viel Aufmerksamkeit auf die Konstruktion des Fragebogens in Bezug auf den Inhalt des Fragebogens sowie auf die technische Umsetzung gelegt werden (vgl. Reinecke, 2019, S. 718). Bevor der standardisierte Fragebogen erstellt werden kann, muss das theoretische Wissen über das Themengebiet vorhanden sein (vgl. Reinecke, 2019, S. 718). In einem standardisierten Fragebogen haben die Mehrzahl der Fragen vorgegebene Antwortkategorien in einer festgelegten Reihenfolge. Bei diesen geschlossenen Fragen müssen die Antwortalternativen gleichzeitig erkennbar sein. Es gibt auch die sogenannten Hybridfragen. Diese haben feste Antwortalternativen, allerdings bieten sie auch die Möglichkeit eine nicht vorgegebene Antwort zu geben. Offene Fragen werden in den standardisierten Fragebögen meist vermieden, da sie keine Antwortalternative anbieten. Die Hybridfragen sowie die offenen Fragen werden eingesetzt, wenn das ganze Spektrum der Antwortalternativen nicht bekannt ist (vgl. Reinecke, 2019, S. 720). In Online Fragebögen ist die Erhebung von den Antworten der offenen Fragen erheblich einfacher und sie stehen zur Auswertung sofort zur Verfügung (vgl. Züll & Menold, 2019, S. 855). Es muss bei der Erstellung des Fragebogens gut überlegt werden, ob und wann offene Fragen sinnvoll sind. Die Entscheidung, ob diese eingesetzt werden, muss von der Forschungsfrage abhängig gemacht werden (vgl. Züll & Menold, 2019, S. 856). Offene Fragen werden gerne zur Informationsgewinnung eingesetzt, so beispielsweise, wenn man den Befragungsgegenstand nicht eingrenzen möchte oder wenn man erwartet neue Aspekte herauszufinden (vgl. Züll & Menold, 2019, S. 856). In dieser Forschung wurden alle 3 Fragearten genutzt.

Es gibt fünf verschieden Typen von Fragen. Die Fragen nach Einstellungen, Fakten und Wissen, Ereignisse, Verhaltensintentionen, Verhalten, sozialstatistische Merkmale und Netzwerkfragen (vgl. Reinecke, 2019, S. 720–721). Um Einstellungen abzufragen, wird eine Ratingskala verwendet. Hier werden die Antworten nach unterschiedlichen Stufen bewertet (vgl. Reinecke, 2019, S. 721), wie im Fragebogen beispielsweise in Frage 14 zu sehen ist. Dort wurde die Abstufung "gar nicht" bis "grundlegend verändert" verwendet. Dieses Skalierungsvorgehen geht auf Likert zurück. Hiermit wird versucht, bestimmte Einstellungsdimensionen reliabel und valide zu messen. Bei elektronischen Fragebögen können die Skalenstufen durch Radioknöpfe (vgl. Reinecke, 2019, S. 721) oder Sterne genutzt werden. Die Fakten und das Wissen können mit zwei oder mehreren Antwortkategorien abgefragt werden (vgl. Reinecke, 2019, S. 722) wie es im Fragebogen bei Fragen 8-9 und 20 - 22 zu erkennen ist.

Ereignisse, Verhaltensintentionen und Verhalten werden mit Fragen gemessen, welche sich auf einen begrenzten Zeitraum in der Vergangenheit beziehen (vgl. Reinecke, 2019, S. 722–723). Dieser Fragetyp wurde in dieser Forschung nicht angewandt. Sozialstatistische Merkmale (vgl. Reinecke, 2019, S. 723), wie Ausbildung, wurden bei diesem Fragebogen als Einstieg in den Fragen

1-5 genutzt. Auch der Fragetyp Netzwerkfragen (vgl. Reinecke, 2019, S. 724) wurde in dieser Forschung nicht genutzt.

Der Gesamtfragebogen darf die Teilnehmenden nicht überfordern und muss bei einer onlinegestützten Erhebung selbsterklärend sein (vgl. Reinecke, 2019, S. 724). Bei der Frageformulierung ist es wichtig einfache Begriffe zu verwenden, die von allen Teilnehmenden gleich verstanden werden können, und auch lange und komplexe Fragen sind zu vermeiden (vgl. Porst, 2019, S. 831–833). Falls doch schwierige Begriffe verwendet werden, müssen diese definiert werden (vgl. Porst, 2019, S. 839), wie in Fragen 16, 20 und 26 zu sehen ist. Bei den Antwortkategorien bedarf es auch sich vorab Gedanken zu machen. So sollten nur Antwortkategorien genutzt werden die überschneidungsfrei sind und Antwortvorgaben sollten keine Auswirkungen auf die Beantwortung der Folgefragen haben (vgl. Porst, 2019, S. 837–838).

Die Anordnung der Fragen muss vorab gut durchdacht sein. Die Teilnehmenden könnten zu Beginn der Befragung unsicher sein. Daher sollten die ersten Fragen leicht und verständlich sein. Sie sollen das Interesse wecken und die Teilnehmenden dazu motivieren alle Fragen zu beantworten (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, 814). Sozio-demographische Fragen gehören zu jedem Fragebogen. Diese können an den Anfang gestellt werden, da sie einfach zu beantworten sind. Allerdings können diese Fragen auch demotivierend sein (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, 814). In diesem Fragebogen wurden fünf sozio-demographische Fragen zum Einstieg benutzt. Fragen, die zu bestimmten Themenbereichen gehören, sollten hintereinandergestellt werden. Dadurch können sich die Teilnehmenden besser auf ein Thema konzentrieren. Wenn es die Forschungsfrage zulässt, ist es auch möglich die Fragen chronologisch zu stellen (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, 815 - 816). In diesem Projekt wurden nach dem Einstieg zuerst die Fragen nach der Partizipation, dann dem institutionellen Schutzkonzept und zum Schluss nach den Unterstützungsbedarfen gestellt. Es bedarf eines sorgfältigen Umgangs mit heiklen Themen. Werden diese Fragen zu früh gestellt, kann es zu einem vorzeitigen Abbruch der Befragung führen. Allerdings sollten ganz am Ende des Fragebogens wieder einfache Fragen gestellt werden, da die Teilnehmenden sich eventuell zum Ende hin nicht mehr gut konzentrieren können (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, 816). Aus chronologischer Sicht wurden die heiklen Themen, also die Fragen nach übergriffigem Verhalten in Kindertageseinrichtung ziemlich zum Ende gestellt. Die Fragen nach den Unterstützungsbedarfen wurden am Ende gestellt, da diese Fragen meist einfacher zu beantworten sind.

Um einen guten ersten Eindruck zu vermitteln, ist ein Anschreiben wichtig. In diesem Anschreiben wird das Thema benannt und kurz der Hintergrund der Forschung beschrieben. Der Zweck der

Forschung bzw. was mit dem Ergebnis passiert, sollte auch Erwähnung finden (vgl. Fietz & Friedrichs, 2019, 822).

Die Qualität des Fragebogens kann daran gemessen werden, ob die Teilnehmenden in der Lage sind, die ihnen gestellten Fragen zu beantworten und ob die klassischen Gütekriterien erfüllt sind. Die Reliabilität und Validität der Messungen bzw. der eingesetzten Skalen, setzt ein hoher Grad an Objektivität voraus. Unter Objektivität wird die Unabhängigkeit der Ergebnisse von dem Interviewer verstanden. Da es in einem standardisierten Fragebogen keine Interviewer gibt ist diese Objektivität meist gegeben (vgl. Reinecke, 2019, S. 728). Mit der Reliabilität wird die Zuverlässigkeit eines Messinstruments erfasst. Hier geht es darum, ob die Messergebnisse reproduzierbar sind. Mit der Validität ist die Genauigkeit gemeint, mit der ein Messinstrument eine Einstellung misst (vgl. Reinecke, 2019, S. 729).

Bei Online Fragebögen muss entschieden werden, ob die Fragen auf eine oder mehrere Seiten platziert werden. Es kann für die Teilnehmenden angenehmer sein nur nach unten scrollen zu müssen. Allerdings besteht hierbei die Gefahr, dass eine Frage übersehen wird. Es kann von Vorteil sein nur eine Frage oder Fragen zu einem Thema auf einer Seite zu listen. Dann ist es sinnvoll eine Fortschrittsanzeige zu installieren, damit die Teilnehmenden wissen wie viel noch vor ihnen liegt (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 794). Die Forscherin hat sich entschieden, die Fragen auf einer Seite zu platzieren, damit die Teilnehmenden nur nach unten scrollen müssen.

Für die Erstellung des Online Fragebogens und der anschließenden praktischen Umsetzung gibt es freie Software und kommerzielle Software-Anbieter. Die Software soll folgende Standards erfüllen. Eine Teilnehmerverwaltung mit der Option, dass Serienbriefe verschickt werden können. Die Software muss ein nutzerfreundliches Interface bei der Fragebogenprogrammierung bieten. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Fragebogengestaltung hinsichtlich des Layouts, Fragetypen und computergestützter Frageführung flexibel ist. Nicht zuletzt muss die Software eine zuverlässige und sichere Datenverwaltung und -übermittlung vorweisen können (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 796). Die genutzte Plattform ww3.Unipark.de [TIVIAN] erfüllt alle diese Kriterien, auch wenn das Interface bei der Fragebogenprogrammierung etwas schwierig zu bedienen war.

Vor der eigentlichen Datenerhebung ist es sinnvoll Pretests durchzuführen. Ziel der Pretests ist es, die Datenerhebung schon vor dem offiziellen Beginn zu optimieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass bei einer quantitativen Befragung der Fragebogen nach Beginn der Feldphase nicht mehr verändert werden kann (vgl. Weichbold, 2019, S. 349). Die Pretests umfassen meistens das Erhebungsinstrument und auch die Umsetzung der Erhebung. Beim Pretest des Erhebungsinstruments werden die Formulierung der einzelnen Fragen sowie Antwortmöglichkeiten

getestet sowie der Fragebogen als Ganzes. Dies kann schon während der Erstellung des Fragebogens geschehen und nach vorläufiger Fertigstellung des Fragebogens (vgl. Weichbold, 2019, S. 349). Die technische Umsetzung der Befragung muss besonders bei computergestützten Befragungen vorab getestet werden (vgl. Weichbold, 2019, S. 349). Während der Konstruktion des Fragebogens hat sich eine informelle Begutachtung der Fragen von KollegInnen bewährt (vgl. Weichbold, 2019, S. 350), dies wurde während der Erstellung dieses Fragebogens auch durchgehend umgesetzt.

Als letzter Schritt des Pretests wird der Fragebogen unter Feldbedingung getestet. Hierfür wird der Fragebogen innerhalb der geplanten Zielgruppe unter den geplanten Bedingungen getestet. Hierfür reicht eine Quotenstichprobe der Grundgesamtheit. Es ist günstig, die ausgewählten Personen, die sich dem Pretest unterziehen, vorab anzusprechen, um mögliche Schwierigkeiten zu erkennen und auch eine Einschätzung über die Ausschöpfungsquote zu erhalten (vgl. Weichbold, 2019, S. 352). Für den Pretest dieser Forschung wurden eine von achtzehn Einrichtungsleitungen, zwei von 56 Gruppenleitungen und 10 von 102 Fachkräften befragt. Die anderen Berufsgruppen wurden außen vorgelassen. Es haben eine Einrichtungsleitung, eine Gruppenleitung und vier Fachkräfte an der Befragung teilgenommen und der Forscherin durchweg positive Rückmeldungen gegeben.

## 4.3 Beschreibung der Stichprobe

Die Auswahl der Untersuchungseinheiten schließt mit ein zu klären, über welchen Objektbereich etwas in Erfahrung gebracht werden soll. Es muss die Überlegung angestellt werden, ob die Gültigkeit der Aussagen über die untersuchte Objektmenge hinausgehen soll. Um eine empirische Untersuchung durchführen zu können, muss die Grundgesamtheit definiert werden (vgl. Stein, 2019, S. 136). Bei der Grundgesamtheit handelt es sich um alle Elemente, die wegen ihrer Eigenschaften für die Forschenden von Interesse sind (vgl. Häder & Häder, 2019, S. 333). In dieser Forschung besteht die Grundgesamtheit aus den 256 Mitarbeitenden der 18 AWO Kitas des KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. Es wird von einer Teilerhebung gesprochen, wenn Elemente aus der Grundgesamtheit ausgewählt werden, um diese zu untersuchen. Bei einer Vollerhebung wird die gesamte Grundgesamtheit untersucht (vgl. Stein, 2019, S. 136). Für diese Forschung standen die Methoden der Vollerhebung aller 256 Mitarbeitenden der 18 AWO Kitas des KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. oder der Teilerhebung durch eine bewusste Auswahl durch eine Quotaverfahren zur Debatte (vgl. Stein, 2019, S. 139). Der Vorteil einer Vollerhebung ist, dass bestimmte Fehler bei der Stichprobenziehung ausgeschlossen werden und somit die gewonnenen Ergebnisse belastbarer und genauer sind. Der Nachteil besteht darin, dass abhängig von der Größe der Grundgesamtheit der finanzielle, personelle und zeitliche Aufwand sehr hoch ist (vgl. Häder & Häder, 2019, S. 333). Bei einer

Mitarbeitendenbefragung ist eine Gesamterhebung sinnvoll, da die Grundgesamtheit wahrscheinlich nicht zu groß ist und eventuell alle Mitarbeitende zu einer Teilnahme zu motivieren sind (vgl. Häder & Häder, 2019, S. 334). Trotz guter Vorbereitung, Ankündigung und Erinnerung kann es zu dem sogenannten Unit-Nonresponse kommen. Um damit gut umzugehen, ist es schon bei der Planung wichtig, die Nonresponse zu berücksichtigen (vgl. Engel & Schmidt, 2019, S. 394). In den 18 AWO Kitas des KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. sind 256 pädagogische Kräfte beschäftigt. Die Einrichtungsleitungen erhalten eine verbale Vorankündigung, dass alle Mitarbeitende diesen Fragebogen online während ihrer Arbeitszeit ausfüllen dürfen. Aufgrund der stark angespannten Situation in den Kitas durch den allgemeinen Fachkräftemangel und Corona bedingte Ausfälle rechnet die Forscherin mit einer 10% Teilnahme aller AWO Mitarbeitenden an der Umfrage. Es kann auch zu einer Item-Nonresponse kommen. Eine Item-Nonresponse liegt dann vor, wenn nur ein Teil der Fragen beantwortet wurde, weil die Teilnehmenden die Umfrage frühzeitig abbrechen (vgl. Engel & Schmidt, 2019, S. 396). Mögliche Ursachen könnten sein, dass die Fragen zu komplex gestaltet waren oder es an Motivation mangelt, den ganzen Fragebogen zu bearbeiten. Der Fragebogen kann auch abgebrochen werden, wenn die Fragen einen hohen Grad an Sensitivität hatten, also zu persönlich wurden (vgl. Engel & Schmidt, 2019, S. 396–397).

## 4.4 Erläuterung und Begründung der Auswertungsmethode

Die Daten stehen dem Forschenden bei einer Online-Befragung unmittelbar zur Auswertung zur Verfügung (vgl. Wagner-Schelewsky & Hering, 2019, S. 794), da die Antworten vom Teilnehmenden direkt digital erfasst werden (vgl. Lück & Landrock, 2019, S. 460). Bevor die Daten ausgewertet werden können, müssen sie sorgfältig und gründlich bereinigt und aufgearbeitet werden. Dieser Schritt ist nicht zu unterschätzen, da Fehler und Nachlässigkeit in der Datenaufbereitung und bereinigung zu falschen Ergebnissen führen können (vgl. Lück & Landrock, 2019, S. 457). Für die statistische Analyse werden Daten in Form einer Datenmatrix organisiert. Das Datenmatrix ist in den meisten Statistikprogrammen wie Stata, SPSS, SAS oder Excel als solches zu erkennen (vgl. Lück & Landrock, 2019, S. 457). Da für diese Umfrage die Plattform "Unipark" genutzt wurde, wird die dazugehörige Plattform EFS Reporting+ für die Auswertung genutzt, obwohl natürlich auch die Daten in ein Datenmatrix gezogen werden können. Die Datenaufbereitung beinhaltet zum größten Teil das Formatieren der Variablen, die Vergabe von Variablen- und von Wertelabels sowie das Definieren von fehlenden Werten (vgl. Lück & Landrock, 2019, S. 462). Dieser Schritt wird ausschließlich von der Plattform EFS Reporting+ übernommen und muss im Anschluss geprüft werden. Um die erhaltenen Informationen übersichtlich darzustellen wird die univariate (eindimensionale) Häufigkeitsverteilung hauptsächlich genutzt. Die Häufigkeitsverteilung beschreibt, wie häufig die einzelnen Ausprägungen eines Merkmals in der Grundgesamtheit aufgetreten sind

(vgl. Kromrey et al., 2016, S. 399). Um die Zusammenhänge von mehreren Merkmalen herauszuarbeiten wird auch die bivariate Statistik angewandt (vgl. Kromrey et al., 2016, S. 436).

Trotz guter Vorbereitung kann es zu Fehlern bei der Datenerhebung und Datenaufbereitung kommen. Es gibt unterschiedliche Fehlerquellen die Berücksichtigung finden müssen, wie beispielsweise Fehler im Erhebungsinstrument, Reaktivität des Befragten, Irrtum durch den Befragten, Interpretation des Fragebogens oder bewusst falsche Auskunft durch den Befragten (vgl. Lück & Landrock, 2019, S. 463–465).

Die Nonresponse ist auch eine Fehlerquelle. Durch die Item-Nonresponse kommt es zu fehlenden Werten, welche einen besonderen Umgang in der Auswertung erfordern. Es gibt generell zwei Arten mit fehlenden Werten umzugehen. Zum einen können fehlende Werte in einzelnen Variablen von der statistischen Berechnung ausgeschlossen werden oder die fehlenden Werte werden durch inhaltlich plausible Werte ersetzt (vgl. Engel & Schmidt, 2019, S. 397). In dieser Forschung wurden die Fragen mit fehlenden Werten ganz ausgeschlossen.

### 5 Forschungsergebnisse

Der Link zum Online Fragebogen wurde am 08. Januar 2022 an die 18 Kindertageseinrichtungen des AWO KV Bonn/Rhein Sieg e.V. verschickt. In dem Anschreiben wurden der Sinn und Zweck dieser Abfrage erklärt, mit der Aussage, dass die Ergebnisse an alle Mitarbeitenden weitergeleitet werden. Der Link wurde von den Einrichtungsleitungen an alle 238 pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung weitergeleitet. Am 21. Januar 2022 wurden die Einrichtungen zur Erinnerung der Teilnahme an dieser Umfrage angeschrieben. Die Umfrage endete am 31.01.2022.

Wie in Kapitel 4.3 beschrieben fand ein Vollerhebung statt. Die Forschende hat damit gerechnet, dass 10 % der Mitarbeitenden teilnehmen. 116 Mitarbeitende, also fast 50%, haben die Umfrage geöffnet. Davon haben 37,93% die Umfrage auch beendet (Tab.2), dies entspricht 44 Mitarbeitende (Tab.3) bzw. 17.19% der Mitarbeitenden, welche die Umfrage beendet haben. 28,45% haben die Befragung auf der Willkommensseite und 31.90% während der 1. Standardseite (Tab.4), welche der Hauptteil war, abgebrochen.

Zu Beginn wurden fünf sozio-demographische Fragen gestellt. 67% der Teilnehmenden sind gelernte ErzieherInnen, 14% haben ein anerkanntes Studium abgeschlossen und 10% sind gelernte KinderpflegerInnen (Chart 5). Von den Teilnehmenden arbeiten 62% seit mehr als 10 Jahre im Beruf und 10% gelten noch als Berufsanfänger (Chart 6). Die meisten Teilnehmenden, 31%, arbeiten zwischen 3-5 Jahren bei der AWO, dicht gefolgt von über 10 Jahren und 19% arbeiten zwischen 6

und 10 Jahren bei der AWO (Chart 7). Die gelernten ErzieherInnen und die pädagogischen Kräfte, die ein Studium abgeschlossen haben, also 81% der Teilnehmenden (Chart 5) können entweder als Fachkraft, Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung bei der AWO eingestellt sein. Von diesen 81 % sind momentan 33% als Fachkräfte, 24% als Gruppenleitungen und 29 % als Einrichtungsleitungen eingestellt (Chart 8). Während dem Umfragezeitraum gab es bei der AWO nur Einrichtungen mit 1, 2, 3, 4, 5 und 8 Gruppen. Im Fragebogen ist auch die Auswahl 6 Gruppen vorgegeben, da eine Kindertageseinrichtung im Januar von 5 auf 6 Gruppen erweitert werden sollte. Dies ist nicht geschehen, daher konnte diese Antwortoption nicht genutzt werden. In Chart 9 ist zu ersehen, dass auch die Kindertageseinrichtungen mit 1 oder 4 Gruppen an der Umfrage nicht teilgenommen haben. Dies hat keine Auswirkungen auf die Auswertung der Umfrage.

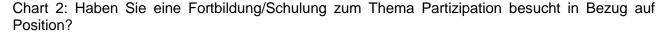
Eine Fortbildung oder Schulung zum Thema Partizipation wurde von 60% der Teilnehmenden besucht (Chart 10), wohingegen 43% der Teilnehmenden eine Fortbildung oder Schulung zum Thema Institutioneller Kinderschutz besucht haben (Chart 11). Bei der Frage, warum Partizipation in der Kita umgesetzt werden muss, wussten 79%, dass es gesetzliche Vorgaben gibt, 19% gehen davon aus, dass Partizipation in den Kitas umgesetzt wird, da die AWO mit dem dazugehörigen QM-System dies so möchte (Chart 12). Allerdings denken mehr (83%) der Teilnehmenden, dass das institutionelle Schutzkonzept aufgrund von gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden muss und 12% denken, es wird auf Grund von Vorgaben der AWO und dem QM-System umgesetzt. Dies ist bezeichnend, da mehr Mitarbeitende an einer Schulung/Fortbildung zum Thema Partizipation teilgenommen haben und die gesetzlichen Regelungen in der Regel immer Teil dieser Schulungen/Fortbildungen sind. Bezugnehmend auf die folgenden 2 Charts (1 & 2) ist zu erkennen, dass die Einrichtungsleitungen und Auszubildenden ganz klar wissen, dass es gesetzliche Vorgaben gibt. Die Ergänzungskräfte wissen durchgehend, dass es eine Vorgabe von der AWO gibt und die Unterstützungskräfte wissen zu dem Thema laut eigenen Angaben nichts. Auf den ersten Blick könnte man davon ausgehen, dass Ergänzungskräfte keine Schulungen/Fortbildungen besuchen. Dies ist allerdings nicht so, da 50% der Ergänzungskräfte an einer Schulung/Fortbildung teilgenommen haben.

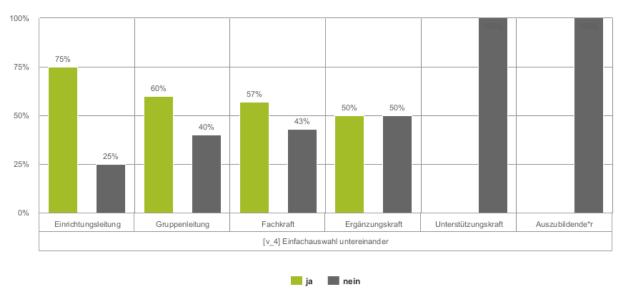
100%
75%
50%
Einrichtungsleitung Gruppenleitung Fachkraft Ergänzungskraft Unterstützungskraft Auszubildende'r

[v\_4] Einfachauswahl untereinander

Es gibt gesetzliche Vorgaben Die AWO mit dem dazugehörigen OM-System will das so

Chart 1: Warum muss Partizipation umgesetzt werden nach Position in der Kita?





Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Bei dem Thema institutioneller Kinderschutz ist die Verteilung etwas anders. Hier fällt auf, dass die Auszubildenden denken, dass der institutionelle Kinderschutz nur auf Grundlage der AWO Vorgaben durchgeführt werden muss (Chart 13). Zu diesem Thema sind die Ergänzungskräfte besser informiert. 75% wissen, dass es eine gesetzliche Grundlage für den institutionellen Kinderschutz gibt (Chart 14). Die Fachkräfte haben zu diesem Thema mit 21 % an den wenigsten Fortbildungen teilgenommen, danach kommen die Gruppenleitungen, gefolgt von den Ergänzungskräften und

Einrichtungsleitungen. Die Gruppe der Auszubildenden hat mit 100% an einer Schulung/Fortbildung teilgenommen (Chart 15).

Zum Thema Partizipation können 64% der Teilnehmenden benennen, das Informationen im Bildungs- und Erziehungsplan Teil I stehen und 52% wissen, dass dieses Thema im einrichtungsspezifischen Teil verankert ist. 14 % wissen nicht, wo sie etwas über Partizipation nachlesen können (Chart 16). Bei dem Thema institutionellen Kinderschutz wissen 25 % nicht, wo sie etwas über dieses Thema nachlesen können und 9% geben an, dass dies bei der AWO nicht verankert ist (Chart 17). Wie in Chart 3 zu erkennen ist, sind sich fast alle Einrichtungsleitungen sicher, dass im grundlagen Bildungs- und Erziehungsplan etwas über Partizipation zu erfahren ist. 60% der Gruppenleitungen sind sich sicher, dass in dem grundlagen und einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan etwas über Partizipation steht. Die Ergänzungskräfte und Unterstützungskräfte wissen zum Großteil nicht, wo die Informationen verankert sind. Die Auszubildenden geben an, dass nur im Grundlagen Bildungs- und Erziehungsplan etwas über Partizipation steht. Zum Thema institutioneller Kinderschutz (Chart 4) ist der Wissenstand, wo Informationen gefunden werden können, allgemein geringer. Es fällt auf, dass die Auszubildenden ganz genau wissen, wo sie die Informationen zum institutionellen Kinderschutz finden können.

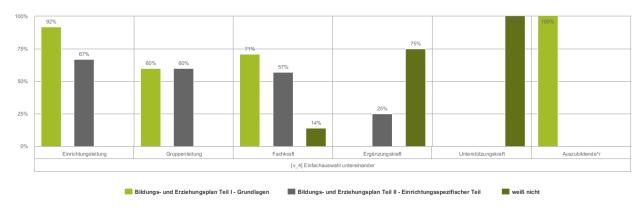


Chart 3: Dokumentation Partizipation in Bezug auf Position der Befragten

Chart 4: Dokumentation institutioneller Kinderschutz in Bezug auf Position der Befragten

Mit den nächsten Fragen über Partizipation sollte erreicht werden zu erfahren, was in den Einrichtungen schon eingeführt wurde und was gut läuft. In den meisten Einrichtungen, in denen die Teilnehmenden arbeiten, wurden schon einige partizipative Elemente eingeführt. Um die 70% der Teilnehmenden berichteten, dass die Kinder bei der Essenwahl mitentscheiden dürfen, die Kinder die Regeln mitbestimmen dürfen und mitentscheiden dürfen, welche Feste gefeiert werden. Um die 60% der Teilnehmenden hat schon ein Beteiligungsprojekt durchgeführt. Rund 50% der Teilnehmenden sagt, dass die Kinder ihre Rechte kennen und 20% hat im Team eine Verfassung erarbeitet. Bei 84% der Befragten wurde ein Beschwerdeverfahren eingeführt (Chart 18). Zusätzlich wurden von 11% der Teilnehmenden unter Sonstiges folgendes eingetragen: "Kinderkonferenzen finden statt; Gesprächsrunden; Beteiligung an der Auswahl an Spielen, Abläufen..., Kinder Konferenz und Die Kinder dürfen bei der Wahl der Kleidung mitbestimmen". Der Grad der Intensivität im Bereich "Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitentscheiden" ist ausgeglichen zwischen den Stufen gar nicht – sehr intensiv (Chart 19). Die Kinder dürfen bei 73% der Teilnehmenden mittelmäßig intensiv bis intensiv die Regeln mitbestimmen. Bei 8% dürfen die Kinder gar nicht mitbestimmen (Chart 20). Das Mitentscheidungsrecht der Kinder, welche Feste gefeiert werden wird bei 33% sehr intensiv und bei 26% intensiv gelebt. 18% lassen die Kinder nicht mitentscheiden (Chart 21).

Trotz gründlicher Überlegung und Durchführung eines Pretests hat sich bei einer Frage ein Fehler eingeschlichen. Es kam zu einem Fehler im Erhebungsinstrument. Bei der Konstruktion des Fragebogens war die Antwortkategorie (vgl. Lück & Landrock, 2019, S. 463) bei Frage 14: "Hat sich Ihre Arbeit in Bezug auf Beteiligung der Kinder nach der Durchführung des Beteiligungsprojektes verändert?" fehlerhaft. Diese Frage war eine Skalenantwort mit 5 Sternchen von "meine Arbeit hat sich gar nicht verändert" bis "meine Arbeit hat sich grundlegend verändert". In dem Fragebogen gab

es allerdings nur zwei Antwortkategorien. Aus diesem Grund wird diese Frage komplett aus der Auswertung genommen (vgl. Engel & Schmidt, 2019, S. 397). Bei dieser Frage hätte die Forschende etwas über die Haltung der pädagogischen Kräfte herausfinden können, genauso wie bei der folgenden Frage: "Was hat das Schreiben der Verfassung bei Ihnen bewirkt?" Bei 69% der Befragten, welche eine Verfassung erarbeitet haben, hat sich die eigene Haltung nach einer Eigenreflektion geändert. 8% der Teilnehmenden haben ihre eigene Haltung reflektiert, aber im Nachgang nichts geändert. 23 % haben ihre/seine eigene Erfahrung aufgeschrieben (Chart 22). Die offenen Kommentare waren: "ist noch nicht verfasst", "Es gibt eine einheitliche Richtlinie für alle! An die sich auch alle halten müssen. Macht unsere Arbeit nachvollziehbar und ist nicht mehr so "willkürlich"! und "Nie unter Zeitdruck geraten, trotz zeitlichen Rahmen. Alle Aspekte, die anderen MA s wichtig waren wurden besprochen". Die meisten Kinder fordern ihre Rechte ein, zumindest manchmal (Chart 23). Die meisten Teilnehmenden (77%) berichten, dass sie Beschwerden im Alltag aufgreifen. 48% führen einen Beschwerdekreis durch und 30% eine Kindersprechstunde; 39% haben einen Beschwerdebriefkasten für die Kinder (Chart 24). Die meisten (67%) pädagogischen Kräfte erklären, dass es auf den Entwicklungsstand ankommt, ob die Kinder die Beschwerdeverfahren bewusst wahrnehmen. 26% sagen, dass die Kinder diese Verfahren bewusst wahrnehmen (Chart 25).

Im nächsten Teil des Fragebogens ging es darum herauszufinden, wieviel über den institutionellen Kinderschutz bekannt ist und was in dieser Richtung umgesetzt wird. Vielen der Teilnehmenden ist bewusst, was alles zum institutionellen Kinderschutz gehört. Ein kleiner Teil, 5%, weiß nicht was dazu gehört (Chart 27). In den Einrichtungen der Teilnehmenden werden die meisten Punkte sporadisch umgesetzt. In den meisten Kitas der Teilnehmenden (41%) wurde ein Verhaltenskodex eingeführt und 73% haben ein Beschwerdemanagement (Chart 28). An dieser Stelle gibt es eine Unstimmigkeit in den Antworten der Teilnehmenden. Bei der Frage "Was wurde in ihrer Kita schon eingeführt?" haben 84% geantwortet, dass ein Beschwerdeverfahren eingeführt wurde. Bei der Frage nach dem Beschwerdemanagement haben 73% angegeben, dass dies schon umgesetzt wird. Diese Diskrepanz könnte an den unterschiedlichen Wörtern "Beschwerdeverfahren" und "Beschwerdemanagement" liegen oder die Teilnehmenden waren zum Ende der Befragung hin nicht mehr so aufmerksam.

95% sehen den institutionellen Kinderschutz als sehr wichtig an und 5% als wichtig (Chart 29). Die Frage, ob/wie häufig übergriffiges Verhalten in ihrer Kita passiert, wurde von 40% mit gar nicht und 38% mit selten beantwortet. 3% der Mitarbeitenden geben an, dass dies oft vorkommt und 20% manchmal (Chart 30). Falls übergriffiges Verhalten / Fehlverhalten durch die KollegInnen beobachtet wird, sprechen 55% ihre/n KollegIn unter 4 Augen an und 23% sprechen die/den KollegIn vor den

Kindern an. 10% der Teilnehmenden berichtet das Verhalten der Leitung und 3% nehmen das Kind aus der Situation, sprechen das Verhalten allerdings nicht an. Folgende andere Lösungen wurden von 23% (Chart 31) aufgeschrieben: "Ich versuche zuerst das Kind aus der Situation zu nehmen und spreche den/die Mitarbeiter-in unter 4Augen an. Eventuell ziehe ich die Betriebsleitung hinzu.", "Ich würde das Kind aus der Situation nehmen. Im Anschluss würde ich mir ein genaues Bild von der Lage machen und entsprechende Handlungsschritte davon ableiten. Zum Beispiel mit MA sprechen, mit anderen Zeugen usw.", "und grätstsche in die Situation ein um das Kind aus der Situation zu nehmen", "Hängt vom Fall ab. Unter 4 Augen oder mit den Kindern zusammen.".

Der letzte Teil des Fragebogens hat das Ziel herauszufinden, welche Unterstützungsbedarfe die pädagogischen Mitarbeitenden haben. Die meisten Teilnehmenden wünschen sich Schulungen / Fortbildungen zu praktischem Wissen zur Umsetzung der zwei Themenbereiche; 73% zu Schutzkonzepten und 64% zu Partizipation. 52% wünschen sich Weiterbildungsmöglichkeiten zum theoretischen Wissen über Schutzkonzepte und 30% zu Partizipation (Chart 32). Ganztägige Teamfortbildungen ist für 64% der Befragten die beste Methode um Partizipation im Alltag umzusetzen. Workshops, außer Haus Fachtagungen, Teamschulungen (1-2 Stunden), Hospitation in anderen Kitas und Arbeitskreise halten je zwischen 40% und 50% der Teilnehmenden für die geeignete Methode. Die außer Haus mehrtägigen Fortbildungen finden 27% der Teilnehmenden hilfreich (Chart 33). Von den Teilnehmenden haben 7% unter sonstige noch folgende Vorschläge eingebracht: "Zeit und Personal", "Multiplikator für Partizipation im Team" und "besonders Teamfortbildungen, damit alle auf dem selben Stand sind und Konflikte neutral besprochen werden können". Zur Einführung eines institutionellen Schutzkonzeptes sind die Tendenzen, was den pädagogischen Kräften am meisten helfen würde, ähnlich wie die bei der Umsetzung von Partizipation (Chart 34). Eine Teilnehmerin hat mit Ihren eigenen Worten noch geschrieben, dass "mind. 4x im Jahr ein fester TOP in der EL-KO, z.B. Umgang mit Kollegen, die übergriffig sind" hilfreich wäre. Bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes in den Kitas finden 59% Teamschulungen (1-2 Stunden), 55% ganztägige Teamfortbildungen und 52% Arbeitskreis zum Austausch mit Kolleginnen besonders hilfreich. Außer Haus Veranstaltungen wurden von weniger als 10% der Teilnehmenden als hilfreich bewertet (Chart 35). In Tab. 4 sind weitere Kommentare gelistet, um zu verstehen was die KollegInnen in den Kindertageseinrichtungen benötigen, um Partizipation und institutioneller Kinderschutz umzusetzen.

### 6 Interpretation mit Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Nachdem die Ergebnisse der Umfrage im vorhergehenden Kapitel aufgelistet und durch die Charts im Anhang verbildlicht wurden, werden im folgenden Kapitel die Ergebnisse interpretiert.

### **6.1 Interpretation der Ergebnisse**

Es haben an der Umfrage ca. 8% mehr Mitarbeitende teilgenommen als vorab erwartet. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da alle Mitarbeitende in den Kitas im Monat Januar unter extrem großen Corona bedingten Ausfällen und damit einhergehend mit einem großen Stresslevel zu leiden hatten. Die hohe Teilnahme liegt daher mit Sicherheit zum einen an der Wichtigkeit dieses Themas und zum anderen, dass die Forscherin als Kollegin persönlich bekannt ist. Etwas überraschend war, dass die meisten Teilnehmenden gelernte ErzieherInnen sind. Hier hätte die Forscherin erwartet, dass sich die Zusammensetzung von den interdisziplinären Teams mehr widerspiegelt. Die meisten der Teilnehmenden arbeiten schon lange in diesem Beruf und auch schon über 10 Jahre bei der AWO. Es haben im Vergleich zu den Fachkräften bzw. Gruppenleitungen verhältnismäßig viele Einrichtungsleitungen an der Umfrage teilgenommen. Dies könnte durchaus daran liegen, dass sie die Umfrage direkt erhalten haben und somit sofort durchführen konnten. Es könnte auch daran liegen, dass sie Loyalität einer Kollegin gegenüber empfunden haben und bei der Aufgabenstellung der Forscherin mithelfen wollten.

Das Thema Partizipation wurde in den AWO Kitas spätestens mit Beginn des Gesetztes in 2012 regelmäßig aufgegriffen, eingeführt und gelebt. Es wurden auch regelmäßig Schulungen oder Fortbildungen zu dem Thema angeboten. Daher war es überraschend, dass nur 60% der Mitarbeitenden angegeben haben, eine Schulung/Fortbildung zu diesem Thema besucht zu haben. Hier könnte sich die Forscherin vorstellen, dass die Teilnehmenden die In-house Teamschulungen in Dienstbesprechungen nicht als Schulung ansehen. Dahingegen wurde positiv vermerkt, dass 43% der Teilnehmenden eine Schulung/Fortbildung zum Thema institutioneller Kinderschutz besucht haben, obwohl dieses Thema erst seit 2021 verpflichtend ist. Die Konzeption der AWO Kitas wird Bildungs- und Erziehungsplan Teil I - Grundlagen für alle Kitas im Fachverband und nach dem einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan Teil II genannt und nach diesem wird gearbeitet. Obwohl Partizipation schon seit fast 10 Jahren in den Bildungs- und Erziehungsplänen steht, wissen nur 64% der Teilnehmenden, dass in den Grundlagen etwas über Partizipation steht. Der einrichtungsspezifische Bildungs- und Erziehungsplan muss auch etwas über Partizipation enthalten, doch wissen dies nur 52%. Da viele Teilnehmende auch schon über 10 Jahre bei der AWO arbeiten, kann sich die Forschende nicht erschließen, warum dieses Wissen nicht da ist. Da die Grundlagen des Bildungs- und Erziehungsplans noch in Überarbeitung ist und daher lediglich etwas über das Sexuelle Schutzkonzept in den Bildungs- und Erziehungsplänen steht, kann der Wissenstand darüber nachvollzogen werden.

Generell kann gesagt werden, dass die Einrichtungsleitungen das theoretische Wissen, warum Partizipation und institutioneller Kinderschutz umgesetzt werden muss, haben und sie zu diesen Themen auch die meisten Schulungen/Fortbildungen besucht haben. Es ist sehr auffällig, dass die Ergänzungskräfte denken, dass Partizipation nur umgesetzt wird, da die AWO dies so möchte, obwohl die Hälfte der Ergänzungskräfte eine Schulung/Fortbildung zu diesem Thema besucht hat. Bei der Begründung, warum institutioneller Kinderschutz durchgeführt werden muss, liegt die Mehrheit richtig bei den gesetzlichen Vorgaben. Die Unterstützungskräfte wissen zu beiden Themenbereichen am Wenigsten bzw. nach eigener Aussage in der Umfrage gar nichts. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Unterstützungskräfte oft nur als helfende Hände in der Not angesehen werden und pädagogisch nicht mit eingebunden sind und an Besprechungen seltener teilnehmen. Bei diesen beiden Themen ist dies allerdings fatal, da die ungelernten Kräfte auch täglich mit den Kindern in Kontakt sind. Dies muss im Schulungskonzept berücksichtigt werden. Während der Ausbildung lernen die Auszubildenden, dass Partizipation gesetzlich vorgeschrieben ist und sie konnten dies auch dementsprechend angeben. Allerdings haben sie noch keine Schulung/Fortbildung zu dem Thema besucht. Die Forscherin geht davon aus, dass dies den Hintergrund hat, da dieses Thema in der Ausbildung besprochen wird. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben wurde, wird in der Ausbildung kein Wissen über das institutionelle Schutzkonzept vermittelt. Dies spiegelt sich auch in der Antwort wider, dass die teilnehmenden Auszubildenden denken, dass der Kinderschutz in Kitas nur auf Grundlage der AWO umgesetzt werden muss.

An den Ergebnissen der Fragen zum Thema Partizipation "Was wurde in ihrer Kita schon eingeführt?" und "wie intensiv werden die einzelnen Elemente gelebt", kann gesehen werden, dass dieses Thema schon länger präsent in den Kitas ist und auch schon sehr viel damit gearbeitet wurde. Das Schreiben einer Verfassung wurde in diesem Kreisverband nicht aktiv vorangetrieben, was auch an dem Ergebnis sichtbar ist. Allerdings kennen die Kinder bei über 50% der Teilnehmenden ihre Rechte. 84% der Teilnehmenden haben angegeben, dass ein Beschwerdeverfahren in ihrer Kita eingeführt ist und dies hauptsächlich im Aufgreifen der alltäglichen Beschwerden liegt. Bei der Frage in Bezug auf das institutionelle Schutzkonzept, was von den dazugehörigen Bereichen schon umgesetzt wird, wurde angegeben, dass 73% ein Beschwerdeverfahren etabliert haben. Diese Diskrepanz kann eventuell damit erklärt werden, dass es Teilnehmende gibt, die beim institutionellen Kinderschutz nur "richtige" Verfahren wie Beschwerdekreis zählen und das aufgreifen der alltäglichen Beschwerden hier nicht dazu zählt. Die in Kapitel 5 aufgeführten Gründe könnten hiermit auch etwas zu tun haben. Da es gesetzlich vorgegeben ist, dass ein Beschwerdeverfahren in den Kitas eingeführt sein muss um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, muss das Thema Beschwerdemanagement sich im Schulungskonzept wiederfinden.

Obwohl das institutionelle Schutzkonzept noch relativ neu verpflichtend ist, wissen fast alle Teilnehmenden, dass ein institutionelles Schutzkonzept umgesetzt werden muss und empfinden es auch als sehr wichtig. Viele haben auch schon ein gutes Verständnis dafür, was zu dem institutionellen Kinderschutz gehört. Auch hier kann gesehen werden, dass den Teilnehmenden bewusst ist, dass das Beschwerdemanagement zu dem institutionellen Schutzkonzept gehört.

Die nächsten Fragen wurden etwas persönlich und haben auch direkt etwas mit der Kindertageseinrichtung der Teilnehmenden zu tun. Wie in Kapitel 2.1 erörtert wurde, sagt die Studie von Prengel aus, dass ein Viertel der pädagogischen Interaktion in Schulen und Kindertageseinrichtungen mit verletzenden Adressierungen einhergehen (vgl. Prengel, 2019, S. 119). Allerdings haben die Teilnehmenden dieser Umfrage geantwortet, dass bei 40% übergriffiges Verhalten / Fehlverhalten gar nicht in ihrer Kindertageseinrichtung stattfindet und bei 38% selten. Nur 3% der Teilnehmenden denkt, dass übergriffiges Verhalten oft stattfindet. Die Forscherin schließt aus diesen Abweichungen, dass die Teilnehmenden evtl. diese Frage nicht wahrheitsgemäß beantwortet haben. Der Grund dafür könnte sein, dass die Forschende eine Mitarbeiterin der AWO ist oder es fehlt noch ein Verständnis dafür was übergriffiges Verhalten ist. Das Thema übergriffiges Verhalten muss im Schulungskonzept auch aufgegriffen werden. Allerdings hat die absolute Mehrheit eine Vorgehensweise für sich entwickelt, wie sie mit übergriffigem Verhalten bzw. Fehlverhalten durch KollegInnen den Kindern gegenüber umgehen, falls es denn als solches erkannt wird.

Die Mehrzahl der Teilnehmenden wünscht sich Fortbildungen oder Schulungen zu der praktischen Umsetzung von Partizipation und institutioneller Kinderschutz. Über die Hälfte der Teilnehmenden wünscht sich auch einen theoretischen Input zum Thema Schutzkonzepte aber weniger zum Thema Partizipation. Das Ergebnis nach mehr praxisbezogenen Themen ist verständlich, da es schwierig sein kann, das theoretische Wissen in der Praxis umzusetzen. Da das Thema Schutzkonzepte noch neu ist, ist auch hier zu erwarten gewesen, dass sich die Teilnehmenden etwas theoretisches Wissen wünschen. Aus den Fragen zu den Schulungs- oder Fortbildungsformaten zur Einführung und Umsetzung von Partizipation und Schutzkonzepten geht eindeutig hervor, dass sich die Teilnehmenden Teamfortbildungen bzw. Teamschulungen wünschen. Hieraus lässt sich erkennen, dass es den Teilnehmenden bewusst ist, dass die Einführung und Umsetzung dieser Themen ein Teamprozess ist. Aus der offenen Frage, was die Teilnehmenden benötigen um Partizipation und Schutzkonzepte umzusetzen, wurde das, was in den anderen Fragen abgefragt wurde, nochmals bestätigt. Ganz wichtig ist den Teilnehmenden, dass Teamprozesse stattfinden können durch Teamschulungen und dass ihnen Zeit gegeben wird die Inhalte umzusetzen. Die Grundhaltung und Unterstützung der TeamkollegInnen, einschließlich der Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen

wurde auch als wichtiger Punkt angesehen. Der Einbezug der Eltern durch Informationsveranstaltungen darf nicht vergessen werden. Für zwei Teilnehmende war ein springender Punkt bei der Umsetzung, dass genügend Personal im Haus ist.

## 6.2 Vorstellung eines Schulungskonzeptes

Es gibt verschiedene Arten von Schulungen und Fortbildungen, die zu den zwei Themenbereichen angeboten werden könnten. So könnte ein Referententeam eingeladen werden, um Fachtagungen oder interne Teamschulungen zu halten. Es könnten auch weiterhin KollegInnen zu mehrtägigen Fortbildungen und Zertifikatskursen geschickt werden um das Thema in die Teams zu tragen. Durch die Auswertung des Fragebogens erscheint es am Sinnigsten, ein AWO internes Schulungskonzept zu entwickeln, welches durch externe Veranstaltungen ergänzt werden kann.

Das Schulungskonzept wurde von der Forscherin, die Fachberatung für Partizipation und Kindeswohl vom Kreisverband auf Grundlage dieser Forschung erarbeitet und beinhaltet drei Ebenen: Einrichtungsleitungen, die Teams und die Eltern. Die Einrichtungsleitungen, als Treiber und Umsetzer der pädagogischen Arbeit in den Kitas müssen gut geschult und informiert sein. Daher werden alle Einrichtungsleitungen an zwei Tagen von der Fachberatung für Partizipation und Kindeswohl zu den Grundzügen der Partizipation und des institutionellen Schutzkonzepts geschult. Diese Schulung hat neben einem kleinen Praxisteil viele theoretische Teile, da es wichtig ist, dass die Einrichtungsleitung versteht, warum diese zwei Themen umgesetzt werden müssen. Den Einrichtungsleitungen werden hier auch die Standards der AWO zu diesen Themen mitgeteilt und es wird ihnen erklärt, dass über diese Standards in den Teams nicht diskutiert werden kann. Den Einrichtungsleitungen werden Themenschwerpunkte wie z.B. Beteiligungsprojekt, Rechte der Kinder, Kinderschutz, Beschwerdeverfahren, Elemente der Prävention vorgestellt. Auf Grundlage dieser Themenschwerpunkte soll die Leitung ihr/sein Team näher beobachten und mit ihnen ins Gespräch gehen um herauszufinden, welches Thema ihr/sein Team zuerst benötigt. Währenddessen werden alle Teams zu den Grundlagen Partizipation und institutioneller Kinderschutz geschult. Diese Teamschulungen finden auch an zwei Tagen statt.

In dem Kreisverband der AWO sind sechs weitere Mitarbeitende Multiplikatoren für Partizipation, welche auch an den Einrichtungsleitungen Schulungen teilnehmen werden. Die Fachberatung für Partizipation und Kindeswohl wird das angedachte Schulungskonzept für die Teams mit den Multiplikatoren besprechen und ggf. überarbeiten. Im Anschluss wird, wie von den Teilnehmenden der Umfrage gewünscht, zwei Teamtage mit jedem Team zu dem Thema Partizipation und Kinderschutz und wie beides miteinander verbunden ist, durchgeführt. In diesen Teamtagen wird auf jeden Fall die Frage beantwortet, was alles zu übergriffigem Verhalten gehört und es wird eine

Vorgehensweise, die für alle gültig ist, besprochen, falls übergriffiges Verhalten beobachtet wird. Diese Teamschulung dient dazu, eine Basis zu schaffen von der aus sich alle im Team gemeinsam auf den Weg machen können. Diese Teamschulung wird fortlaufend als Schulung für den Kreisverband angeboten, damit alle neuen Mitarbeitenden und Auszubildenden an dieser Schulung teilnehmen können, um das Basiswissen zu erhalten.

Nachdem diese Teamschulungen durchgeführt wurden, wird die Einrichtungsleitung befähigt sein, der Fachberatung für Partizipation und Kindeswohl mitzuteilen, welche Themenbereiche in ihrer Kindertageseinrichtung zuerst bearbeitet werden sollen. Je nach Themenbereich wird entweder nochmals ein Teamtag oder eine Teamschulung von 1-2 Stunden angeboten. Falls es Themen gibt, die nur vereinzelte Mitarbeitende betreffen, kann hierzu auch ein Workshop für alle Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Zusätzlich soll in jeder Kita ein/e Partizipations- und eine Kinderschutzbeauftragte/r ernannt werden, welche sich dann regelmäßig in Arbeitskreisen treffen. Die Möglichkeit in anderen Kitas zu hospitieren soll auch vereinzelten Mitarbeitenden, welche mehr praktischen Input benötigen, ermöglicht werden.

Da in jeder Kita ein Beschwerdeverfahren eingeführt sein muss und dies laut der Abfrage nicht der Fall ist, wird jedes Team zu Beschwerdeverfahren geschult. Dies kann an einem ganzen Teamtag oder in einer Teamsitzung geschehen. Dies hängt von den einzelnen Teams und der aktuellen Umsetzung in der Kita ab. Dieses Thema ist verpflichtend für alle Teams.

Da die Umfrage gezeigt hat, dass teilweise die Ergänzungskräfte und überall die Unterstützungskräfte nicht informiert sind, müssen diese beiden Berufsgruppen unbedingt an den Teamtagen und Teambesprechungen zu diesen Themen teilnehmen. Es wird mit den Einrichtungsleitungen besprochen, ob es evtl. sinnvoll ist, Workshops für diese Berufsgruppen anzubieten, um ihnen mehr praktisches Wissen mit an die Hand zu geben.

Die dritte Ebene sind die Eltern. Die Eltern, wie in der Einleitung beschrieben, bringen ihre Kinder in die Kindertageseinrichtungen, damit sie sicher aufwachsen. Daher ist es wichtig die Eltern mit ins Boot zu holen, die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen transparent zu gestalten und eventuelle Sorgen der Eltern zu besprechen. Dies kann durch Elternbriefe geschehen, allerdings ist es effektiver, wenn diese Information durch Elternveranstaltungen, auch online, weitergegeben werden. Eine allgemeine Einführung zu dem Thema kann die Fachberatung für Partizipation und Kindeswohl für alle Eltern aller Kindertageseinrichtungen online anbieten.

Dieses Schulungskonzept ist auf einen langen immer fortwährenden Zeitraum ausgerichtet, da die Schulungen viele Prozesse anstoßen und es sehr viele kleinere Unterthemen gibt, die bearbeitet werden müssen.

#### 7 Fazit

Das Wohl der Kinder liegt den Eltern, den pädagogischen Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und dem Gesetzgeber am Herzen. Trotzdem gibt es immer wieder schwarze Schafe unter den Mitarbeitenden, die ihre Macht missbrauchen. Es gibt auch immer wieder Situationen, in denen die pädagogischen Mitarbeitenden überfordert sind und sich pädagogisch nicht richtig verhalten. Dieses Fehlverhalten kann nur durch die eigene Haltung und das reflektieren dieser Haltung und mithilfe von Partizipation und Elementen der Schutzkonzepte verringert werden. Mit dieser Arbeit wurden der aktuelle Wissenstand und die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeitenden zu institutionellem Kinderschutz auf Grundlage von Partizipation herausgefunden. Das daraus resultierende Schulungskonzept soll den Teams die Sicherheit geben, dass ihre Bedarfe gesehen werden und sie bei diesen schwierigen Themen Unterstützung erhalten. Die Nachhaltige Umsetzung von institutioneller Kinderschutz und Partizipation ist ein fortlaufender Prozess und muss immer wieder im Team zum Thema gemacht werden.

In dieser Arbeit wurde nur auf Fehlverhalten von Erwachsenen Kindern gegenüber geschaut. In einer weiteren Arbeit sollte allerdings auch der Peer-to-peer Machtmissbrauch näher betrachtet werden. Kinder untereinander, auch im Kindergartenalter, können andere Kinder unter Druck setzen und sie beispielsweise zu Doktorspielen zwingen. Diese Übergriffe unter Kindern können beim passiv betroffenen Kind zu einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls führen (vgl. Passek, 2019, S. 41).

Dadurch, dass dieses Thema mehr und mehr in der Öffentlichkeit diskutiert wird, kommt es auch vor, dass Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt werden. Meist geschieht dies in Bezug auf sexuelle Übergriffe. Daher sollte auch das Thema "Wie können pädagogische Mitarbeitende geschützt und rehabilitiert werden" in einem zukünftigen Forschungsprojekt angeschaut werden.

Diese Themen werden uns dauerhaft beschäftigen und müssen regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen zur Sprache gebracht werden. Daher ist das vorgestellte Schulungskonzept auch auf viele Jahre ausgerichtet um immer wieder Teamprozesse in Gang zu bringen und dadurch die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu steigern und vor allem immer das Wohl des Kindes im Blick zu behalten.

#### 8 Literaturverzeichnis

- Aarts, M. (2016). *Marte Meo: Handbuch* (U. Becker, Übers.) (4., leicht überarbeitete Ausgabe). Aarts Productions Verlag.
- Anders Yvonne. (2018). Quantitative Zugänge. In T. Schmidt & W. Smidt (Hrsg.), Waxmann-E-Books Sozialpädagogik & Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit (S. 41–55). Waxmann.
- Ballmann, A. E. (2019). Seelenprügel: Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können. Kösel.
- Baur, N. & Blasius, J. (2019). Methoden der empirischen Sozialforschung Ein Überblick. In N.
  Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl., S. 1–28). Springer VS.
- Bernstorff, A. von. (2020). Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern: Praxisgrundlage für wertschätzende Erziehung nach dem Modell von Dr. Marshall B. Rosenberg [Onlinebuch]. Autorenservice.de. Amazon.de
- Böcher, H., Ellinghaus, B., Pausewang, F., König, E. & Langenmayr, M. (Hrsg.). (2017).

  Ausbildung und Studium. Erziehen, bilden und begleiten: Die sechs Lernfelder für Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung und Beruf (1. Aufl.). Bildungsverlag EINS Westermann.
- Bütow, E. & Kaske, B. (Hrsg.). (2018). *Kindergarten heute: Titelnummer 699. Wir kennen unsere Rechte! Kinderrechte in der Kita umsetzen.* Verlag Herder.
- Reckahner Reflexionen: Zur Ethik pädagogischer Beziehungen. (2017). Rochow-Edition. https://paedagogische-beziehungen.eu/wp-content/uploads/2021/04/ReckahnerReflexionenBroschuere\_2021.pdf
- Els, M. (2014). Übergriffe in der Kita : vorbeugen, erkennen und eingreifen: Ein Praxisleitfaden. Edition Sozial. Beltz Juventa.
- Engel, U. & Schmidt, B. O. (2019). Unit- und Item-Nonrsponse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl., S. 385–404). Springer VS.

- Fietz, J. & Friedrichs, J. (2019). Gesamtgestaltung des Fragebogens. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., 813 828). Springer VS.
- Friedrichs, J. (2019). Ergebnispräsentation in der quantitativen Forschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 291–300). Springer VS.
- Häder, M. & Häder, S. (2019). Stichprobenziehung in der quantitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl., S. 333–348). Springer VS.
- Hansen, R. & Knauer, R. (2017). Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita: Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern (5. Auflage). Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015). *Partizipation in Kindertageseinrichtungen: So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!* (Unveränderte Auflage). Verlag das Netz.
- Harder, C., Oppermann, C., Schröer, W., Winter, V. & Wolff, M. (2018). Einleitung. In C.
  Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), Studienmodule Soziale
  Arbeit. Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: Mit Online-Materialien
  (1. Aufl., S. 12–23). Beltz Juventa.
- Kägi, S., Knauer, R., Backer, N. & Bienia, O. (2019). *Pädagogische Qualität in der Kita: Ein Praxisbuch für Teamarbeit und Fortbildung* (1. Auflage). Don Bosco.
- Knauer, R., Hansen, R. & Sturzenhecker, B. (2016). Demokratische Partizipation in Kindertageseinrichtungen: Konzeptionelle Grundlagen. In R. Knauer & B. Sturzenhecker (Hrsg.), Studienmodule Kindheitspädagogik. Demokratische Partizipation von Kindern (S. 31–45). Beltz Juventa.
- Kromrey, H., Roose, J. & Strübing, J. (2016). *Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativinterpretativer Perspektive* (13. Aufl.). *utb Soziologie: Bd. 8681*. UVK Verlagsgesellschaft mbH.

- Krebs, D. & Menold, N. (2019). Gütekriterien quantitativer Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 489–504). Springer VS.
- Langen, T. von. (2018). Recht in der Kita: Ein praxisbezogenes Lehr- und Arbeitsbuch (Neuausgabe). Verlag Herder.
- Liebhardt, H. (2018). Beschwerdemanagement. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Studienmodule Soziale Arbeit. Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: Mit Online-Materialien* (1. Aufl., S. 232–244). Beltz Juventa.
- Lück, D. & Landrock, U. (2019). Datenaufbereitung und Datenbereinigung in der quantitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 457–471). Springer VS.
- Maywald, J. (2017). *Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen* (1. Auflage). Verlag Herder. http://www.content-select.com/index.php?id=bib\_view&ean=9783451808616
- Maywald, J. (2019a). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Herder. http://www.content-select.com/index.php?id=bib\_view&ean=9783451818417
- Maywald, J. (2019b). Kindeswohl in der Kita: Ein praktischer Leitfaden für pädagogische Fachkräfte (1. Auflage). Verlag Herder. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1257634
- Mochmann, E. (2019). Quantitative Daten für die Sekundaranalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl., S. 259–270). Springer VS.
- o.V. (2012). Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten.
- Passek, J. (2019). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung: Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. LVR Landschaftsverband.
- Porst, R. (2019). Frageformulierung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 829–842). Springer VS.

- Prengel, A. (2019). *Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Verlag Barbara Budrich. https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5771684
- Prengel, A. (2020). Ethische Pädagogik in Kitas und Schulen: Mit E-Book inside. Beltz. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1725624
- QMB-Konferenz. (2020, 8. Januar). AWO Bildungs- und Erziehungsplan: Grundlagen

  Kindertageseinrichtungen im QM-Verbund. https://www.awo-bonn-rheinsieg.de/angebote/kitas/downloads/1221-bildungs-und-erziehungsplan-grundlagen/file.html
- Reinecke, J. (2019). Grundlagen der standardisierten Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl., S. 717–734). Springer VS.
- Roth, G. (2013). Täter und Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch: Problemstellung, Diskussion und Zielsetzung. In G. Strobel-Eisele & G. Roth (Hrsg.), *Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen* (1. Aufl., S. 81–102). Kohlhammer Verlag.
- Schwarz, B. (2013). Vorstellung von Partizipation des Kindes in Recht und Pädagogik. In G. Strobel-Eisele & G. Roth (Hrsg.), *Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen* (1. Aufl., S. 117–128). Kohlhammer Verlag.
- Statistisches Bundesamt. (2021, 23. September). Kindertagesbetreuung: Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen und Bundesländern. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kinder-kindertageseinrichtungen.html?view=main[Print]
- Stein, P. (2019). Forschungsdesign für die quantitative Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 125–142). Springer VS.
- Stepanka, K. Kindeswohl und sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen Ressourcen und Probleme aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte. In Bildungsforschung (2018) (Bd. 1, S. 1–14). https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source\_opus=16587
- Strobel-Eisele, G. & Roth, G. (2013). Einleitung: Koordinaten pädagogischer Beziehungen. In G. Strobel-Eisele & G. Roth (Hrsg.), Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen (1. Aufl., S. 9–22). Kohlhammer Verlag.

- Wagner-Schelewsky, P. & Hering, L. (2019). Online Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.),

  Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl., S. 787–800). Springer VS.
- Weichbold, M. (2019). Pretest. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 349–356). Springer VS.
- Wolff, M., Schröer, W. & Winter, V. (2018). Die Gefährdungsanalyse das zentrale Element von Schutzkonzepten. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), Studienmodule Soziale Arbeit. Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: Mit Online-Materialien (1. Aufl., S. 79–95). Beltz Juventa.
- Züll, C. & Menold, N. (2019). Offene Fragen. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2. Aufl., S. 855–862). Springer VS. 06.02.2022

# Anhang 1: Tabellen

Tabelle 2: Bruttogesamtsample

Die angezeigten Daten beziehen sich auf die Feldzeit vom 08.01.2022 bis 31.01.2022 - Aktiv seit 23 Tagen				
_	Absolute Zahlen	Prozent		
Gesamtsample (Brutto 1)	116	100,00%		
Bereinigtes Gesamtsample (Brutto 2)	116	100,00%		
Nettobeteiligung	83	71,55%		
Ausschöpfungsquote	71,55%	71,55%		
Beendigungsquote	37,93%	37,93%		

Quelle: Fieldreport\_project\_906912\_2022\_02\_06 Unipark.de

Tabelle 3: Nettobeteiligung

Nettobeteiligung			
	Absolute Zahlen	Prozent	
Gesamt	83	100,00%	
Beendet (31, 32, 33, 34)	44	53,01%	
Antwortet gerade (21, 23)	0	0,00%	
Unterbrochen (22)	39	46,99%	

Quelle: Fieldreport\_project\_906912\_2022\_02\_06 Unipark.de

Tabelle 4: Abbrüche

Abbrüche nach Seite		
Seite:	Abbrüche	fortgeschritten bis Seite
Willkommen	33 (28.45%)	116 (100.00%)
Standardseite	37 (31.90%)	83 (71.55%)
Standardseite	2 (1.72%)	46 (39.66%)
Endseite	0 (0.00%)	44 (37.93%)
Gesamt	Abgebrochen	72 (62.07%)

Quelle: Fieldreport\_project\_906912\_2022\_02\_06 Unipark.de

Tabelle 5: Beschreiben Sie, was Sie benötigen um Partizipation und institutionellen Kinderschutz umzusetzen

#### Unterstützung und Beteiligung von Leitung und Kollegen

Gut geschulte, erfahrene Kollegen

Zeit, um den Transfer von der Theorie in die Praxis zu leisten. D.h. Teamschulungen, Schritt für Schritt im Gesamtteam zu erarbeiten. Probephase, Analyse, Veränderung, Verbesserung im Team zu erarbeiten und nächste Schritte zu planen.

Programme für Kinder anbieten zu können Anregungen zu praktischen Möglichkeiten der Partizipation

für unsere Haus wurde alles erfragt

Fachwissen, ausreichend und damit meine ich MEHR Personal.

Offenes Team/ Feedbackkultur, dass darüber sprechen kann! Fallbeispiele, die an Konzeptionstagen erörtert werden (um es realistischer werden zu lassen).

Eine pädagogische Grundeinstellung das das aussprechen des Kindes erlaubt und Herausforderungen begrüß, sie als Lernmöglichkeiten für Fachkräfte aber auch Kinder sieht.

Vorbereitung und Dokumentation im Team um die Zuständigkeit festzulegen.Bereitschaft aller Teamkollegen um es umzusetzen. Eltern informieren- keine Briefe, sondern Infoabende- geht sehr aut Online

Personal im Haus

Teamschulung, besonders EL und GL müssen hinter dem Thema stehen (da diese Macht abgeben müssen und sich dessen oft gar nicht bewusst sind, was das in der Praxis bedeutet.)

Fehlertoleranz und ein offener, regelmäßiger Austausch, der nicht mißbraucht wird. Regelmäßige Wiederholung als Bewusstmachung der Dinge, die man nicht machen sollte. Ich finde es nicht hilfreich, die KollegInnen zu animieren, sich gegenseitig zu denunzieren.

**Anhang 2: Abbildungen** 

Chart 5: Welche Ausbildung haben Sie?

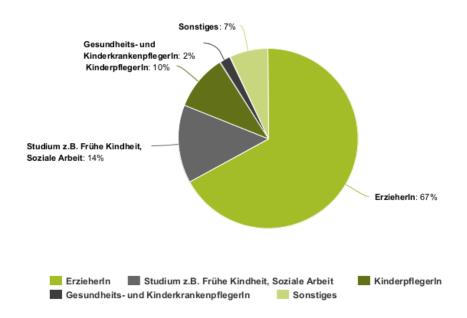


Chart 6: Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Beruf?

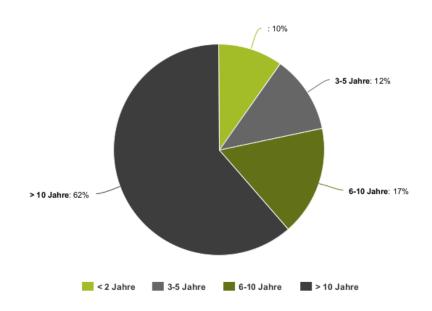
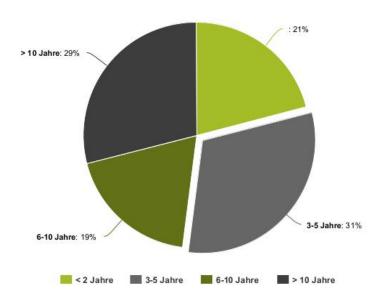


Chart 7: Wie lange arbeiten Sie schon in einer AWO Kita?



Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 8: Auf welcher Position sind Sie eingestellt?

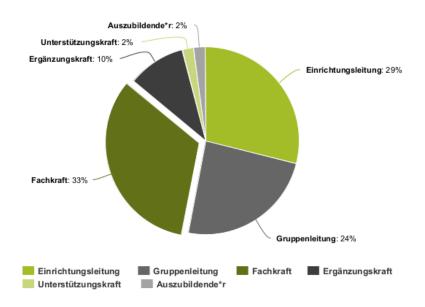


Chart 9: Wie viele Gruppen hat Ihre Kita?

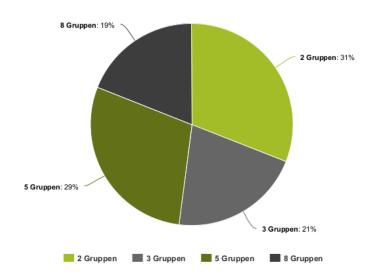


Chart 10: Haben Sie eine Fortbildung oder Schulung zum Thema Partizipation besucht?

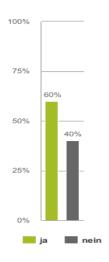


Chart 11: Haben Sie eine Fortbildung oder Schulung zum Thema institutioneller Kinderschutz besucht?

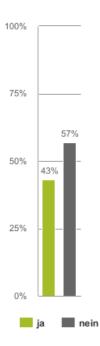


Chart 12: Warum muss Partizipation in Kitas umgesetzt werden?

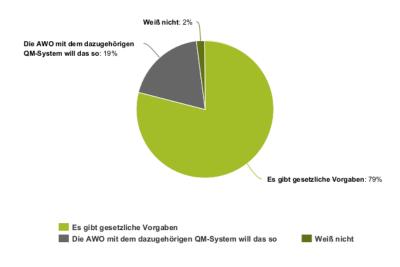


Chart 13: Warum muss institutioneller Kinderschutz umgesetzt werden?

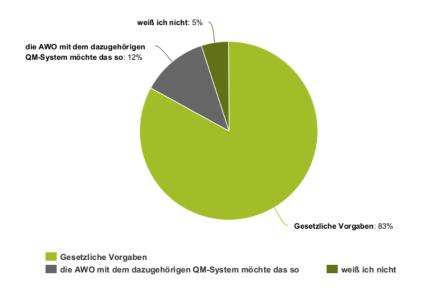


Chart 14: Warum muss institutioneller Kinderschutz umgesetzt werden mit Blick auf die Position?

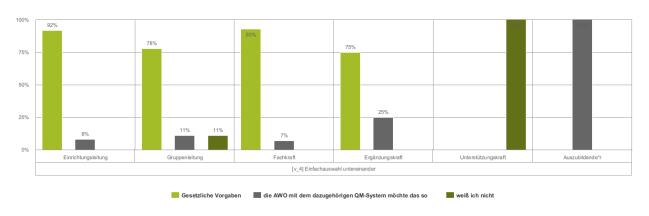


Chart 15: Wurde eine Schulung/Fortbildung zum Thema institutioneller Kinderschutz mit Blick auf die Position besucht?

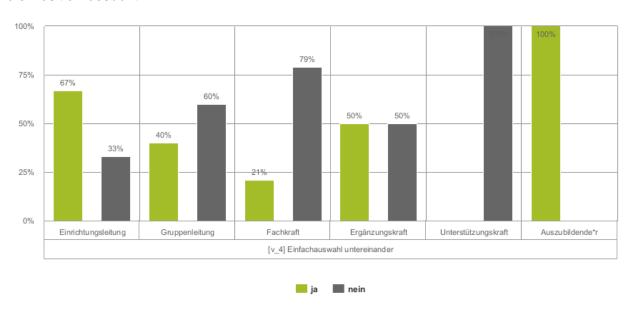


Chart 16: Wissen Sie in welchen Dokumenten von der AWO Sie etwas über Partizipation erfahren können?

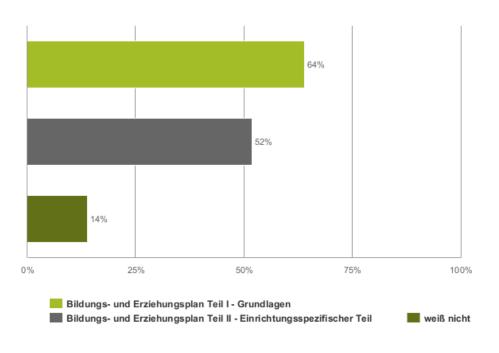


Chart 17: Wissen Sie in welchen Dokumenten Sie etwas über institutionellen Kinderschutz erfahren können?

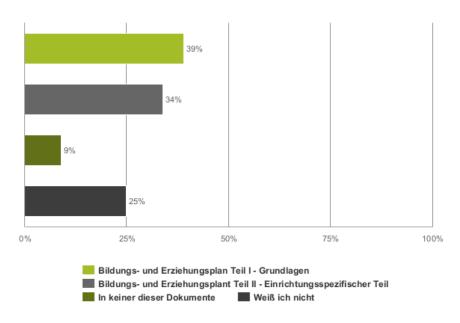


Chart 18: Was wurde in Ihrer Kita schon eingeführt?

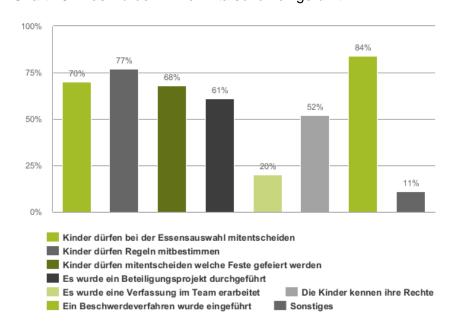
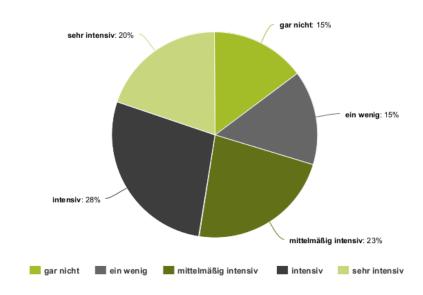


Chart 19: Wie intensiv wird der Bereich "Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitentscheiden gelebt?



Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 20: Wie intensiv wird der Bereich "Die Kinder dürfen Regeln mitbestimmen" gelebt?

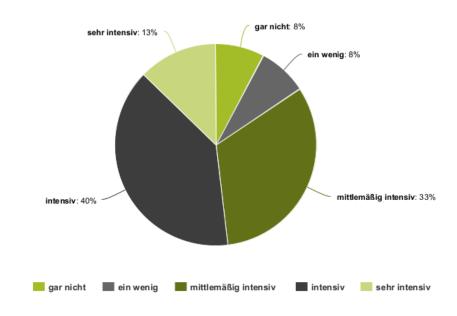
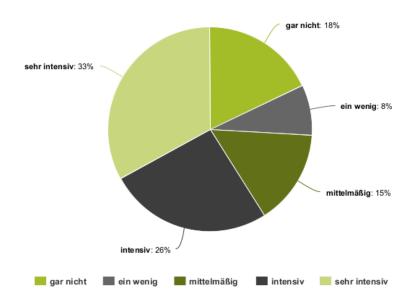


Chart 21: Wie intensiv wird der Bereich "Kinder dürfen mitentscheiden welche Feste gefeiert werden" gelebt?



Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 22: Was hat das Schreiben der Verfassung bei Ihnen bewirkt?

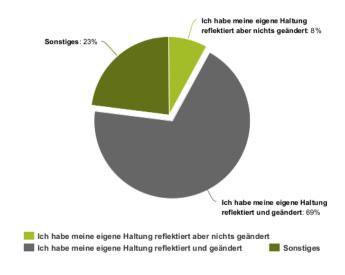
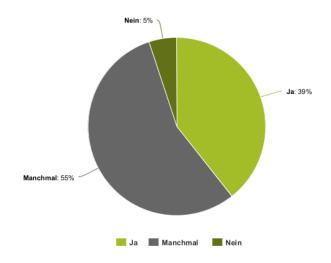


Chart 23: Fordern die Kinder Ihre Rechte aktiv ein?

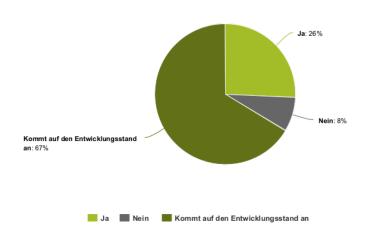


Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 24: Haben Sie eines oder mehrere der folgenden Beschwerdeverfahren für Kinder eingeführt?



Chart 25: Nehmen die Kinder das Beschwerdeverfahren aus Ihrer Sicht bewusst wahr?



Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 26: Muss der institutionelle Kinderschutz in der Kita umgesetzt werden?

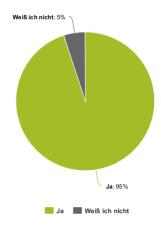


Chart 27: Was gehört aus Ihrer Sicht zum institutionellen Kinderschutz?

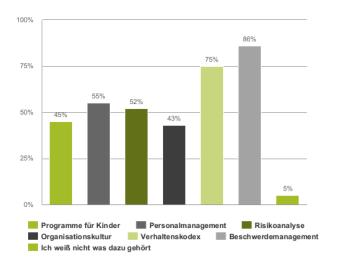


Chart 28: Was davon wird in Ihrer Kita schon umgesetzt?

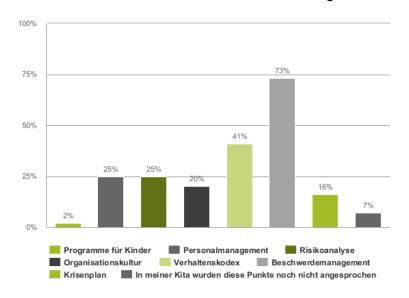


Chart 29: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht institutioneller Kinderschutz?

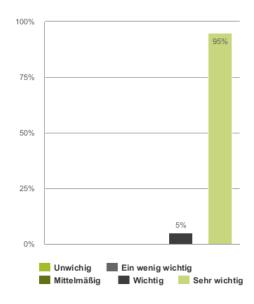


Chart 30: Glauben Sie, dass übergriffiges Verhalten in Ihrer Kita passiert?

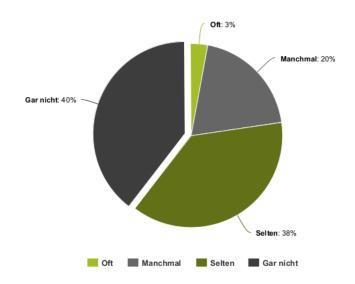


Chart 31: Wie gehen Sie damit um, wenn Sie übergriffiges Verhalten / Fehlverhalten durch Ihre KollegInnen den Kindern gegenüber beobachten?

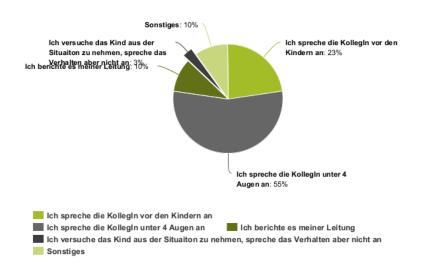


Chart 32: Zu welchen der nachfolgenden Themen würden Sie sich Fortbildungen / Schulungen wünschen?

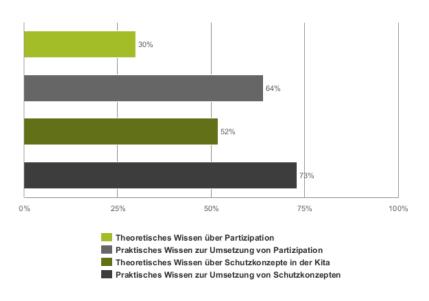
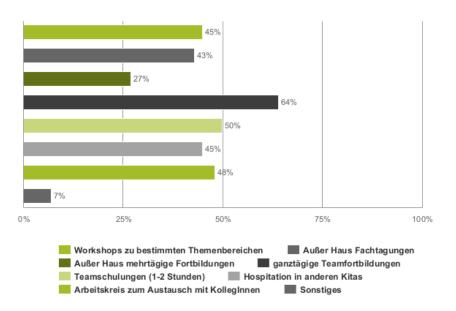
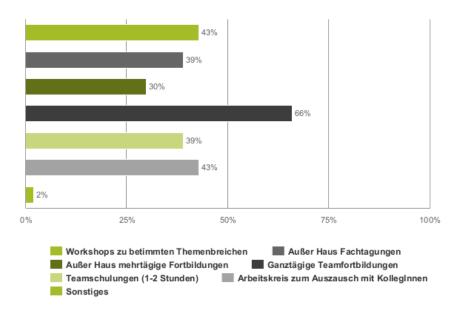


Chart 33: Was würde Ihnen mehr helfen um Partizipation umzusetzen?



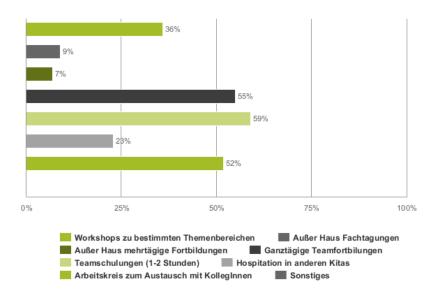
Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 34: Was würde Ihnen mehr helfen um ein institutionelles Schutzkonzept einzuführen?



Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

Chart 35: Nachdem ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet wurde, was würde Ihnen mehr helfen um dieses in der Kita umzusetzen?



Quelle: Tivan EFS Reporting+; Unipark.de

### **Anhang 3: Fragebogen**

Herzlich Willkommen zu dieser Umfrage. Bitte nehmen Sie sich/nehmt Euch die Zeit den Fragebogen zu bearbeiten.

Die Auswertung dieser Umfrage wird Ihrer / Deiner Arbeit in Zukunft zu Gute kommen.

Herzlichen Dank und viele Grüße,

Bettina Stock

### Welche Ausbildung haben Sie?

ErzieherIn

Studium z.B. Frühe Kindheit, Soziale Arbeit

SozialassistenIn

KinderpflegerIn

Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn

Sonstiges

# Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Beruf?

- o < 2 Jahre
- o 3-5 Jahre
- o 6-10 Jahre
- o >10 Jahre

# Wie lange arbeiten Sie schon in einer AWO Kita?

- o < 2 Jahre
- o 3-5 Jahre
- o 6-10 Jahre
- o >10 Jahre

# Auf welcher Position sind Sie eingestellt?

0	Einrichtungsleitung
0	Gruppenleitung
0	Fachkraft
0	Ergänzungskraft
0	Unterstützungskraft
0	Auszubildende*r
Wie vi	ele Gruppen hat Ihre Kita?
0	1 Gruppe
0	2 Gruppen
0	3 Gruppen
0	4 Gruppen
0	5 Gruppen
0	6 Gruppen
0	8 Gruppen
Haber	Sie eine Fortbildung oder Schulung zum Thema Partizipation besucht?
0	Ja
0	Nein
Haber	Sie eine Fortbildung oder Schulung zum Thema institutioneller Kinderschutz besucht?
0	Ja
0	Nein

# Warum muss Partizipation in Kitas umgesetzt werden?

- o Es gibt gesetzliche Vorgaben
- o Die AWO mit dem dazugehörigen QM-System will das so
- o Weiß nicht

# Wissen Sie in welchen Dokumenten von der AWO Sie etwas über Partizipation erfahren können?

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

- o Bildungs- und Erziehungsplan Teil I Grundlagen
- o Bildungs- und Erziehungsplant Teil II Einrichtungsspezifischer Teil
- Weiß nicht

### Was wurde in Ihrer Kita schon eingeführt?

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

- o Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitentscheiden
- Kinder dürfen Regeln mitbestimmen
- o Kinder dürfen mitentscheiden welche Feste gefeiert werden
- o Es wurde ein Beteiligungsprojekt durchgeführt
- o Es wurde eine Verfassung im Team erarbeitet
- Die Kinder kennen ihre Rechte
- o Ein Beschwerdeverfahren wurde eingeführt

$\circ$	Sonstiges:		
()	OULISHUES.		

# Wie intensiv wird der Bereiche "Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitentscheiden" gelebt?

Skala von 1-5: 1 Sternchen – gar nicht; 5 Sternchen – sehr intensiv

- o Gar nicht
- o Ein wenig
- Mittelmäßig intensiv
- o Intensiv
- o Sehr intensiv

#### Wie intensiv wird der Bereich "Die Kinder dürfen Regeln mitbestimmen" gelebt?

Skala von 1-5: 1 Sternchen – gar nicht; 5 Sternchen – sehr intensiv

- o Gar nicht
- o Ein wenig
- o Mittelmäßig intensiv
- Intensiv
- o Sehr intensiv

# Wie intensiv wird der Bereich "Kinder dürfen mitentscheiden welche Feste gefeiert werden gelebt?

Skala von 1-5: 1 Sternchen – gar nicht; 5 Sternchen – sehr intensiv

- o Gar nicht
- o Ein wenig
- Mittelmäßig intensiv
- Intensiv
- Sehr intensiv

# Hat sich Ihre Arbeit in Bezug auf Beteiligung der Kinder nach der Durchführung des Beteiligungsprojektes verändert?

Bitte beantworten Sie die Frage nur, falls Sie ein Beteiligungsprojekt durchgeführt haben.

Skala 1 – 5: 1 Sternchen – meine Arbeit hat sich gar nicht verändert; 5 Sternchen – meine Arbeit hat sich grundlegend verändert.

- o Gar nicht
- o Grundlegend verändert

### Was hat das Schreiben der Verfassung bei Ihnen bewirkt?

Bitte beantworten Sie die Frage nur wenn Sie mit Ihrem Team eine Verfassung erarbeitet haben

- o Ich habe meine eigene Haltung reflektiert, aber nichts verändert
- o Ich habe meine eigene Haltung reflektiert und geändert
- Es hat bei mir gar nichts bewirkt

0				

#### Fordern die Kinder Ihre Rechte aktiv ein?

Ein Beispiel zu Einfordern der Rechte wäre: Die Kinder haben das Recht sich das Essen selbst zu nehmen. Die pädagogischen Mitarbeitende serviert allen Kindern das Essen. Die Kinder beschweren sich darüber.

- o Ja
- Manchmal
- Nein

#### Haben Sie eines oder mehrere der folgenden Beschwerdeverfahren für die Kinder eingeführt?

- Kindersprechstunde
- o Beschwerdebriefkasten
- o Beschwerdekreis
- o Aufgreifen alltäglicher Beschwerden
- o Ein anderes Verfahren

#### Nehmen die Kinder das Beschwerdeverfahren aus Ihrer Sicht bewusst wahr?

- o Ja
- o Nein
- o Kommt auf den Entwicklungsstand an

#### Was tun Sie, wenn die Kinder die Beschwerdeverfahren nicht nutzen?

Bitte beschreiben Sie

#### Muss der institutionelle Kinderschutz in der Kita umgesetzt werden?

Institutioneller Kinderschutz bedeutet, dass die Kinder in Kitas oder anderen Institutionen vor übergriffigem Verhalten oder Missbrauch durch pädagogische Mitarbeitende geschützt werden.

- o Ja
- o Nein
- o Weiß ich nicht

# Warum muss der institutionelle Kinderschutz umgesetzt werden?

- o Gesetzliche Vorgaben
- o Die AWO mit dem dazugehörigen QM-System möchte das so
- Weiß ich nicht

# Wissen Sie in welchen Dokumenten Sie etwas über den institutionellen Kinderschutz erfahren können?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an

- o Bildungs- und Erziehungsplan Teil I Grundlagen
- o Bildungs- und Erziehungsplan Teil II Einrichtungsspezifischer Teil
- o In keiner dieser Dokumente
- Weiß ich nicht

# Was gehört aus Ihrer Sicht zum institutionellen Kinderschutz?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an

- o Programme für Kinder
- Personalmanagement
- o Risikoanalyse
- o Organisationskultur
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- o Ich weiß nicht was dazu gehört

### Was davon wird in Ihrer Kita schon umgesetzt?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an

- o Programme für Kinder
- Personalmanagement
- o Risikoanalyse
- o Organisationskultur
- Verhaltenskodex
- o Beschwerdemanagement
- o Krisenplan
- o In meiner Kita wurden diese Punkte noch nicht angesprochen

# Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht institutioneller Kinderschutz?

Skala 1-5: 1 Sternchen unwichtig; 5 Sternchen sehr wichtig

- o Unwichtig
- o Ein wenig wichtig
- o Mittlelmäßig
- o Wichtig
- o Sehr wichtig

### Glauben Sie, das übergriffiges Verhalten in Ihrer Kita passiert?

Übergriffiges Verhalten ist ein unangemessenes Verhalten, welches nicht zufällig oder aus Versehen passiert.

- o Oft
- o Manchmal
- o Selten
- o Gar nicht

# Wie gehen Sie damit um, wenn Sie übergriffiges Verhalten / Fehlverhalten durch Ihren KollegInnen den Kindern gegenüber beobachten?

- o Ich spreche die KollegIn vor den Kindern an?
- o Ich spreche die KollegIn unter 4 Augen an
- o Ich berichte es meiner Leitung
- o Ich ignoriere es
- o Ich versuche das Kind aus der Situation zu nehmen, spreche das Verhalten aber nicht an
- o Sonstiges \_\_\_\_\_

# Zu welchen der nachfolgenden Themen würden Sie sich Fortbildungen / Schulungen wünschen?

#### Bitte Zutreffendes ankreuzen

- o Theoretisches Wissen über Partizipation
- o Praktisches Wissen zur Umsetzung von Partizipation
- o Theoretisches Wissen über Schutzkonzepte in der Kita
- o Praktisches Wissen zur Umsetzung von Schutzkonzepten

#### Was würde Ihnen mehr helfen um Partizipation umzusetzen?

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- o Workshops zu bestimmten Themenbereichen
- o Außer Haus Fachtagungen
- o Außer Haus mehrtägige Fortbildungen
- Ganztägige Teamfortbildungen
- Teamschulungen (1-2 Stunden)
- o Hospitation in anderen Kitas
- o Arbeitskreis zum Austausch mit Kolleginnen
- o Sonstiges\_\_\_\_\_

# Was würde Ihnen mehr helfen um ein institutionelles Schutzkonzept einzuführen?

Ritte	Zutreffendes	ankreuzen
	<b>EURERICES</b>	alikicuzcii

Bitte Zu	utreffendes ankreuzen
0	Workshops zu bestimmten Themenbereichen
0	Außer Haus Fachtagungen
0	Außer Haus mehrtägige Fortbildungen
0	Ganztägige Teamfortbildungen
0	Teamschulungen (1-2 Stunden)
0	Arbeitskreis zum Austausch mit Kolleginnen
0	Sonstiges
um die	lem ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet wurde, was würde Ihnen mehr helfen eses in der Kita umzusetzen?  utreffendes ankreuzen
0	Workshops zu bestimmten Themenbereichen
0	Außer Haus Fachtagungen
0	Außer Haus mehrtägige Fortbildungen
0	Ganztägige Teamschulungen
0	Teamschulungen (1-2 Stunden)
0	Hospitation in anderen Kitas
0	Arbeitskreis zum Austausch mit Kolleginnen
0	Sonstiges
Besch umzus	reiben Sie, was Sie benötigen um Partizipation und institutioneller Kinderschutz setzen

um

Bitte erwähnen Sie nur, was noch nicht abgefragt wurde.

Vielen Dank für Ihre/Deine Teilnahme. Sie/Ihr werdet über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Schuldungs- und Fortbildungsmaßnahmen informiert.

Eiddesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Abschlussarbeit selbständig und ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe angefertigt habe. Ich habe dabei nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die aus diesen wörtlich oder inhaltlich entnommen Stellen als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft wird.

Sankt August, 19.3.22

Bellina Stock

76